

EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI



Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 1. Dezember 2014,
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckanlage Maienmatt



Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014

Berichte und Anträge / Auflage Protokoll

■ Die Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 sind aus der nachstehenden Botschaft an die Stimmberechtigten ersichtlich. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenshalter im Parterre, bezogen werden.

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 liegt im Rathaus (Kundenschalter) zur Einsicht auf und steht auf der Website [www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1. Dez. 2014](http://www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1.Dez.2014) zum Herunterladen zur Verfügung.

Vorlagen im Internet

■ Die gesamte Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von unserer Website heruntergeladen werden.
[www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1. Dez. 2014](http://www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1.Dez.2014)

Langfassung

■ Der Gemeinderat Oberägeri präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das ausführliche Budget 2014 kann direkt von unserer Website [www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1. Dez. 2014](http://www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/1.Dez.2014) heruntergeladen werden. Selbstverständlich können die Unterlagen auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenshalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.

Stimmberechtigung

■ An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

■ Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

■ Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

■ Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

■ Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

■ CVP Oberägeri
Dienstag, 18. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Eierhals

■ FDP Oberägeri
Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr, Restaurant Morgarten

■ Forum Oberägeri
Dienstag, 18. November 2014, 20.00 Uhr, Pfrundhaus Oberägeri

■ SVP Oberägeri
Dienstag, 25. November 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Hirschen

Für eilige Leser

Budget 2015

■ Das Budget 2015 schliesst mit einem Aufwand von CHF 36 563 000 und einem Ertrag von CHF 35 816 600 mit einem Mehraufwand ab. Budgetiert ist dieser mit CHF 746 400. Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von CHF 13 123 000 vor. Über die nächsten fünf Jahre betrachtet wird die Vorgabe der Finanzstrategie mit durchschnittlich 6 Mio. Franken Neuinvestitionen eingehalten. Trotz der prognostizierten Defiziten in der Laufenden Rechnung 2014 und im Budget 2015 ist es gemäss Gemeinderat vertretbar und richtig, den Steuerfuss für 2015 unverändert auf 65 % zu belassen.

■ Gemäss Hochrechnung 2014 ist mit viel tieferen Steuereinnahmen als budgetiert zu rechnen. Daraus resultiert für das laufende Jahr 2014 voraussichtlich ein Mehraufwand von rund 3,6 Mio. Franken.

Finanzplanung 2015–2019

■ Zu Beginn der Planungsperiode sind Defizite budgetiert. Dies als Folge tieferer Steuererträge und der Zunahme der gesetzlichen Abschreibungen aufgrund des hohen Investitionsvolumens. Diese Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2019 auf rund CHF 3 515 000. Aufgrund der budgetierten jährlichen Defizite ist ab 2016 eine Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte auf 67 % vorgesehen. Somit bleibt gewährleistet, dass eine vernünftige Eigenkapitalreserve vorhanden bleibt.

Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung

■ Die Schwandstrasse wird vom Knoten Gyreggstrasse bis zum Knoten Kreuzstrasse auf der gesamten Länge saniert. Für die Fussgänger entsteht auf der südlichen Fahrbahnseite der Schwandstrasse zwischen den Knoten Gyreggstrasse und Knoten Rusenstrasse neu ein Trottoir. Zudem muss im Abschnitt Knoten Rusenstrasse bis Knoten Kreuzstrasse ein neuer Deckbelag eingebaut werden. Für die Realisierung der Sanierung, inklusive Erstellung eines Trottoirs, beantragt der Gemeinderat einen Objektkredit von CHF 877 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2015. Zusätzlich werden die bestehenden Abwasserleitungen in der Höhe von CHF 346 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 komplett erneuert. Im Zuge der Strassensanierung wird auch die bestehende Trinkwasserleitung ersetzt. Der Gemeinderat beantragt dafür einen Objektkredit von CHF 374 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Anschaffung Schlauchverlegefahrzeug

■ Die Feuerwehr Oberägeri ist auch in den nächsten Jahren darauf angewiesen, dass der Wassertransport über grosse Distanzen und in kürzester Zeit zu bewerkstelligen ist. Damit dies gewährleistet ist und aus Gründen der Rationalisierung betreffend Personal und Material erwägt die Feuerwehr den bestehenden, 26-jährigen Schlauchverlegeanhänger gegen ein neues Transportfahrzeug mit grösserem Schlauchvorrat und der Möglichkeit, gleichzeitig zwei Pumpen auf dem gleichen Fahrzeug zu haben, zu ersetzen. Der Gemeinderat beantragt, für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs zu Lasten der Investitionsrechnung einen Objektkredit in der Höhe von CHF 240 000 zu genehmigen. Der bisherige Schlauchverlegeanhänger soll bestmöglich verkauft und der Erlös für die Verringerung der Anschaffungskosten verwendet werden. Allfällige Feuerschutzbeiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Zug müssen ebenfalls zur Verringerung der Anschaffungskosten verwendet werden.

Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung Gruppenräume

■ Die Planung für die Erweiterung Schulhaus Hofmatt 1 mit Gruppenräumen sind so weit fortgeschritten, dass nun die Ausführung vorbereitet werden kann. Dafür ist die Freigabe des Baukredits notwendig. Der neue Baukörper ist längs der Nordfassade am bestehenden Schulhaus Hofmatt 1 geplant und verfügt über ein Unter- und Erdgeschoss sowie zwei Obergeschosse. Die angebauten Gruppenräume werden über die bereits bestehenden Korridore des Hauptgebäudes erschlossen. Die neuen Räumlichkeiten können variabel und bedürfnisorientiert genutzt werden. Eine neue Liftanlage verbindet die unterschiedlichen Niveaus. Vorgesehen ist, dass die neuen Räumlichkeiten im Sommer 2016 bezugsbereit sind. Zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 beantragt der Gemeinderat einen Baukredit von CHF 4 820 000.

Instandsetzung Dreifachhalle/Musikschule

■ Im Rahmen der Detailplanung für die Installation der Fotovoltaikanlage wurde die Statik des gesamten Gebäudes in Bezug auf die Erdbebensicherheit überprüft. Die bereits vorhandene Vermutung, dass die Konstruktion der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt bezüglich Erdbebensicherheit Mängel aufweisen könnte, hat sich dabei leider bestätigt. Die zur Zeit der Planung massgebenden SIA-Normen entsprechen nicht mehr den heutigen, teils massiv verschärften Normen. Daraus resultieren zwei Problembereiche, die in naher Zukunft behoben werden müssen: Erdbebensicherheit des gesamten Gebäudes und drohende Durchstanzung im Deckenbereich im Foyer und in den umliegenden Räumen. Bezüglich Erdbebensicherheit sind folgende Massnahmen festgelegt worden: Im Bereich der Dreifachhalle werden alle drei Fassaden mit innenliegenden Stahlkonstruktionen verstärkt. Im Bereich der Westfassade wird die Stahlkonstruktion aussen, unmittelbar entlang der verglasten Fensterfront, montiert. Diese Konstruktionen sollen zusätzlich zur Versteifung des Gebäudes beitragen. Gegen die drohende Durchstanzung müssen in den Stützbereichen umfassende Verstärkungsmassnahmen vorgenommen werden. Aufgrund der Dringlichkeit sind vor der Gemeindeversammlung bereits Submissionen durchgeführt worden. Der Gemeinderat beantragt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Objektkredit in Höhe von CHF 1 115 000 zu genehmigen.

Anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Oberägeri einen Apéro.

Inhalt

Traktandum 1	6
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014	6
Traktandum 2	9
Budget 2015	9
Erfolgsrechnung	9
Budget 2015	10
Aufwand	10
Ertrag	11
Hauptzahlen	13
Kennzahlen	14
Erfolgsrechnung nach Kostenarten HRM2	15
Laufende Rechnung nach Kostenarten HRM1	16
Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung nach Themenbereich	17
Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) nach institutioneller Gliederung	17
Investitionsrechnung	18
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri	22
Anträge	22
Traktandum 3	23
Finanzplanung 2015	23
Aufwand	23
Ertrag	24
Hauptzahlen	26
Kennzahlen	27
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	28
Aufwände	29
Erträge	29
Aufgaben- und Investitionsplan	30
Antrag	34
Traktandum 4	35
Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung	35
Projekt Sanierung Schwandstrasse	35
Projekt Abwasser	35
Projekt Wasserversorgung	35
Anträge	37

Traktandum 5	38
Schlauchverlegefahrzeug	38
Ziel und Zweck	38
Begründung	38
Weitblick	38
Kosten	38
Anträge	39
Traktandum 6	40
Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen	40
Bisheriger Planungsverlauf	40
Das zur Ausführung empfohlene Projekt	40
Kostenvoranschlag	41
Bauablauf	42
Anträge	42
Traktandum 7	48
Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt – Instandsetzung	48
Kostenvoranschlag	50
Bauablauf	50
Anträge	50

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014**

Vorlage Nr. 976

Protokollauflage

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 liegt beim Kundenshalter im Rathaus zur Einsicht auf und steht auf der Website [www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/16. Juni 2014](http://www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/16._Juni_2014) zum Herunterladen zur Verfügung.

■ An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 nahmen 219 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teil. Es wurden folgende Traktanden behandelt:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013

Traktandum 1, Vorlage Nr. 967

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird genehmigt.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2013

Traktandum 2, Vorlage Nr. 968

Anträge des Gemeinderates

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2013 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 958 235.69 wird wie folgt verteilt:
 - CHF 50 000.00 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
 - CHF 900 000.00 sind für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu verwenden.
 - Der Restbetrag von CHF 8 235.69 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Schlussabrechnung über Investitionen

Traktandum 3, Vorlage Nr. 969

Anträge des Gemeinderates

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden:
 - Seeuferplanung Erarbeitung eines Vorprojekts
 - Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Wasser
 - Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Strasse, Trottoir, Stützmauern
 - Schneitstrasse – Verkehrssicherheit Gehrenrank, Projektteil Abwasser
 - Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse Wassertransportleitung
 - Strassenentwässerung Warthstrasse
 - Halten-Gubelweg Erschliessung
 - Terrassenweg-Morgartenstrasse Sanierung Meteorwasserleitung
 - Ökihof Wassermattli Bebauungsstudie
 - Altes Schulhaus, temporäre Umnutzung zu schulischen Zwecken
 - Fussweg Schneitstrasse bis Lohmatt
 - Rusenstrasse Erschliessung, Projektteil Wasserleitung
 - Rusenstrasse, Projektteil Abwasserleitung
 - Mehrzweckanlage Maienmatt – Sanierung und Erneuerung Bodenbelag
 - Friedhofbrücke Sanierung
 - Biber 5 Zug- und Transportfahrzeug Ersatzbeschaffung
 - Reservoir Moos Qualitätsüberwachung
2. Der Zusatzkredit für die Schmutzwassersanierung Rossboden bis Steinthos von CHF 75 196 wird bewilligt und die Investition kann abgeschlossen werden.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Moosstrasse, Fussgängersicherheit Fussgängersicherheit mit Sanierung Moos- strasse 2 bis Moosstrasse 18

Traktandum 4, Vorlage Nr. 970

Anträge des Gemeinderates

1. Das Projekt Fussgängersicherheit und Sanierung Moosstrasse im Abschnitt Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18 der Berchtold + Eicher Bauingenieure AG, Zug, datiert vom 28. Februar 2013, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
3. Für die Fussgängersicherheit und Sanierung Moosstrasse im Abschnitt Moosstrasse 2 bis Moosstrasse 18 wird ein Objektkredit von brutto CHF 665 000.00 (+/- 10 %) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2014 und 2015, Projekt Nr. 445.0035, bewilligt.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Morgarten-Schornen, Fusswegverbindung Kredit für Ausbau Fusswegverbindung

Traktandum 5, Vorlage Nr. 971

Anträge des Gemeinderates

1. Das Projekt, gemäss technischem Bericht der CES Bauingenieur AG, datiert vom 20. Dezember 2013, wird genehmigt.
2. Für die Realisierung der Fusswegverbindung Morgarten-Schornen wird ein Objektkredit von brutto CHF 195 000.00 (inkl. Planung) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0032, bewilligt.
3. Die Beiträge des Kantons Zug, gemäss Vereinbarung vom 19. August 2013, sind diesem Projekt gutzuschreiben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
5. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

Gottschalkenbergstrasse, Sanierung Kostenbeitrag an Strassensanierung

Traktandum 6, Vorlage Nr. 972

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Projekt Sanierung Gottschalkenbergstrasse im Abschnitt Ratenstrasse bis Gottschalkenbergweiher der Korporation Oberägeri wird zugestimmt.
2. Für den gemeindlichen Kostenanteil wird ein Bruttokredit von CHF 990 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Projekt Nr. 445.0036, bewilligt. Der Subventionsbeitrag des Amtes für Wald und Wild ist diesem Konto gutzuschreiben.
3. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Gebäude für öffentliche Nutzung Alosen – Vorprojektphase; Projektierungskredit

Traktandum 7, Vorlage Nr. 973

Anträge des Gemeinderates

1. Für die Projektierungsarbeit (Wettbewerbsverfahren inkl. Vorprojekt) eines Mehrzweckgebäudes mit Mietwohnungen auf den Grundstücken 1016 + 1018 + 1159 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 423.0006, ein Kredit von CHF 200 000.00 bewilligt.
2. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz (Bereich Hochbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 102.5).

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung Kreditgenehmigung

Traktandum 8, Vorlage Nr. 974

Anträge des Gemeinderates

1. Das Projekt «Alte Landstrasse, Sanierung Wasserleitung» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 13. März 2014, wird, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Korporation Unterägeri, genehmigt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Objektkredit von brutto CHF 207 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014, Projekt Nr. 900.0047, bewilligt.
3. Der Anteil der Korporation Unterägeri von CHF 106 000.00 (zwei Drittel der Transportleitung) ist dem Projekt gutzuschreiben.
4. Subventionen für den Löschschutz sind diesem Projekt gutzuschreiben.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
6. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz (Bereich Tiefbau) festgelegt (Indexstand Oktober 2013 = 105.6).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Motion der FDP Oberägeri Nichterheblicherklärung der Motion zur Beendigung des Schulversuchs Grundstufe

Traktandum 9, Vorlage Nr. 975

Anträge des Gemeinderates

1. Die Motion soll an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 nicht erheblich erklärt werden.
2. Die Form der Eingangsstufe wird den Stimmberechtigten nach Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über den vorstehenden Antrag aus der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt abstimmen:

- Die Teilerheblicherklärung der Motion der FDP. Die Liberalen Oberägeri und Aufnahme in die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2015 wird mit 36 Ja- und 161 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den gemeinderätlichen Anträgen grossmehrheitlich mit zehn Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 2

Budget 2015

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 377, F3.6.7

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr einen erläuternden Bericht in Kurzform zum Budget vorlegen zu können.

Vorbemerkung Situation Kanton Zug

■ Das Budget 2015 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Nachdem die Einführung beim Kanton Zug und der Stadt Zug bereits mit dem Budget für das Jahr 2012 erfolgte, stellen nun alle übrigen Zuger Gemeinden mit dem Budget 2015 auf HRM2 um.

■ Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Jahr 2008 zwanzig Fachempfehlungen genehmigt und die Kantone und Gemeinden aufgefordert, die Richtlinien innerhalb der kommenden zehn Jahre umzusetzen. Mit HRM2 werden wichtige betriebswirtschaftliche Grundsätze aus der Privatwirtschaft in die Haushaltsführung der Kantone und Gemeinden übernommen. Die Finanz-, Ertrags- und Vermögenswerte der öffentlichen Hand können mit diesem Rechnungslegungsmodell transparenter abgebildet werden.

■ Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (FHG) wurde im Jahr 2006 revidiert und zum Teil bereits auf HRM2 ausgerichtet (Bezeichnung Bilanz, Geldflussrechnung, Teile des Anhangs zur Jahresrechnung). Mit der eingeleiteten Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes durch den Regierungsrat wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um weitere HRM2-Empfehlungen umzusetzen. Das Inkrafttreten des revidierten FHG ist auf den 1. Januar 2017 geplant.

Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Oberägeri

■ Die Einführung von HRM2 hat Gelegenheit geboten, die institutionelle Gliederung zu überarbeiten. Um den neuen Gegebenheiten gerecht zu werden, sind neue Kostenstellen geschaffen und teilweise auch bestehende aufgehoben worden. Neu wird die institutionelle Gliederung nach Themenbereichen, ana-

log dem Jahresbericht, gezeigt. Die bisherige Gliederung wird zum besseren Verständnis bis auf Weiteres ebenfalls gezeigt. Die Anpassungen auf den neuen Kontoplan und die Neustrukturierung der institutionellen Gliederung sowie die Umstellung auf ein neues Finanz- und Rechnungswesen lassen detaillierte Vergleichswerte zu den Vorjahren kaum zu.

■ Im Budget 2015 wird deshalb, analog den anderen Zuger Gemeinden, aus den Vorjahren lediglich die Gesamtübersicht abgebildet, da nur das Gesamtergebnis effektiv vergleichbar ist. Die Langfassung für das Jahr 2015 wird wie jedes Jahr publiziert, aus den oben genannten Gründen jedoch ohne Kommentar und Vorjahreszahlen.

■ Mit der Rechnungsablage dürften sich im Verlauf des Jahres 2015 noch Präzisierungen bezüglich Zuweisung und Kontierung ergeben. Dementsprechend wird die Verbuchung aufgrund der Praxis erfolgen und kann von der heutigen Budgetvorgabe abweichen.

■ Die Langfassung des Budgets 2015 kann beim Kundenschalter im Rathaus bestellt, abgeholt oder im Internet unter www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/01.Dez.2014 abgerufen werden.

■ Als weitere Information dient Ihnen der Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Erfolgsrechnung

■ Gemäss Hochrechnung 2014 ist mit viel tieferen Steuerträgen als budgetiert zu rechnen. Aus diesem Grund schliesst das laufende Jahr 2014 voraussichtlich mit einem Mehraufwand von rund 3,6 Mio. Franken ab.

■ An den Gemeindeversammlungen vom 22. Juni 2009 und vom 21. Juni 2010 haben die Stimmberechtigten, anlässlich der Verteilung des Mehrertrags, gesamthaft CHF 12 600 000 für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt. Mit der Auflösung dieser Rückstellung reduziert sich das Verwaltungsvermögen. Gleichzeitig fallen die gesetzlichen Abschreibungen tiefer aus. Aufgrund der bereits bewilligten und geplanten Investitionen steigt das Verwaltungsvermögen massiv an. Ohne Massnahmen kann die Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, zur Entlastung des Budgets 2015, die Rückstellung für zukünftige Investitionen in der Laufenden Rechnung 2014 über CHF 12 600 000 aufzulösen und damit zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu tätigen. Für das Rechnungsergebnis 2014 sind diese Vorgänge erfolgsneutral und in der Hochrechnung 2014 bereits berücksichtigt.

Budget 2015

■ Das Budget 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 36 563 000 und einem Ertrag von CHF 35 816 600 mit einem Mehraufwand von CHF 746 400 ab.

■ Ohne die vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen im 2014 erhöht sich der Mehraufwand um CHF 1 200 000 auf CHF 1 946 400.

■ Aufgrund des Mehraufwands ist die Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich von CHF 2 200 000 (Restbetrag) budgetiert.

■ Die Fiskalerträge bei den natürlichen Personen sind auf der Basis des heutigen Steuerfusses von 65 % berechnet worden.

■ Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Budget 2014 um 11,6 % respektive um CHF 4 784 300 abgenommen. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2014:

Zunahme Personalaufwand	CHF	456 100
Abnahme Sachaufwand	CHF	1 021 700
Abnahme Abschreibungen	CHF	239 300
Abnahme Transferaufwand	CHF	3 196 200
Abnahme Interne Verrechnung	CHF	822 600

■ Der Gesamtertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um 13,4 % respektive CHF 5 545 300. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2014:

Zunahme Entnahmen		
Spezialfinanzierungen	CHF	420 600
Abnahme Fiskalertrag	CHF	4 170 000
Abnahme Entgelte	CHF	332 600
Abnahme Transferertrag	CHF	619 300
Abnahme Interne Verrechnung	CHF	822 600

Aufwand

■ Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2014 werden nachfolgend gemäss Kostenart erläutert.

30 Personalaufwand

■ Gemäss Vorgabe des Kantons beträgt die Teuerung 0,2 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in seine Budgetrichtlinie übernommen. Die definitive Festlegung der Teuerung wird vom Regierungsrat im Dezember 2014 beschlossen. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 456 100 respektive 2,7 %. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 17 586 100.

■ In den Besoldungen ist ein Mehraufwand für Treueprämien und individuelle, leistungsabhängige Beförderungen enthalten. Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr fallen wegen verschiedener Pensenerhöhungen (zusätzliche Klassen, Deutsch als Zweitsprache etc.) in der Schule an.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

■ Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 1 021 700 tiefer als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 6 913 800.

■ Diese Reduktion ist dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

■ Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2 676 200 sind auf dem errechneten Restbuchwert per 31. Dezember 2015 des Verwaltungsvermögens vorgenommen worden. Dies unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 12 600 000 im Jahr 2014.

34 Finanzaufwand

■ Das hohe Investitionsvolumen kann nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Ende 2014 wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Der gesamte Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 32 400 und beläuft sich auf CHF 438 600.

36 Transferaufwand

■ Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 3 196 100 tiefer aus und beläuft sich auf CHF 8 279 200. Diese Abweichung ist aufgrund der Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich von CHF 2 200 000 entstanden. Im Weiteren fallen die Leistungen an den Zuger Finanzausgleich und an den nationalen Finanzausgleich um CHF 942 900 tiefer aus. Die definitiven Zahlen lagen zum Zeitpunkt des Drucks der Vorlage noch nicht vor.

38 Einlagen Spezialfinanzierungen

■ Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Aus diesem Grund erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 822 600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 669 200.

Ertrag

40 Fiskalertrag

■ Die Fiskalerträge reduzieren sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 4 170 000 auf CHF 24 822 000. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Abnahme Einkommenssteuern	
natürliche Personen	CHF 5 050 000
Zunahme Vermögenssteuern	
natürliche Personen	CHF 800 000

41 Regalien und Konzessionen

■ Die gesamten Erträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 5 100 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 406 000.

42 Entgelte

■ Die gesamten Entgelte reduzieren sich um CHF 332 600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3 460 500. Diese Veränderung ist auf die neue Zuweisung gemäss HRM2 zurückzuführen.

44 Finanzertrag

■ Die gesamten Finanzerträge reduzieren sich um CHF 16 300 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 529 600.

46 Transferertrag

■ Der Transferertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 619 300. Die gesamten Erträge belaufen sich auf CHF 4 860 200. Die wesentlichste Veränderung ist:

Abnahme Auflösung Rückstellung	
für Finanzausgleich	CHF 800 000

48 Entnahmen Spezialfinanzierungen

■ Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 549 100 und einem Ertrag von CHF 975 800 mit einem budgetierten Defizit von CHF 573 300 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2015 rund CHF 5 398 000 zu Gunsten der Bezüger.

■ Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 578 800 und einem Ertrag von CHF 1 083 000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 495 000 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2015 rund CHF 946 000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

49 Interne Verrechnungen

■ Die internen Verrechnungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 822 600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 669 200.

Vergleich Finanzstrategie 2015 des Gemeinderates mit Budget 2015

Die ausführliche Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann direkt von unserer Webseite www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/01.Dez.2014 heruntergeladen werden. Selbstverständlich kann sie auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenshalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.

Der Vergleich der Finanzstrategie mit dem Budget 2015 zeigt folgendes Bild:

Strategie 2015	Budget 2015	Begründung der Abweichung/Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2015 voraussichtlich 24,4 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund CHF 600 000 nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2015 rund CHF 2 966 000. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2015 voraussichtlich 5,4 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Eine Tarifierhöhung kann erst nach erfolgten Investitionen geprüft werden.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund CHF 650 000 nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2015 rund CHF 929 000. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2015 voraussichtlich CHF 946 000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Ab 2016 sind nebst Kosteneinsparungen Tarifierhöhungen vorgesehen.	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2015 voraussichtlich 1,2 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2015 sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 746 400 vor.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt im Budgetjahr 65 %.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Investitionsrechnung

■ Die Investitionsrechnung im Budget 2015 sieht Nettoausgaben von CHF 13 123 000 vor. Über die nächsten fünf Jahre betrachtet wird die Vorgabe der Finanzstrategie mit durchschnittlich 6,0 Mio. Franken Neuinvestitionen eingehalten.

Steuerfuss

■ Trotz der prognostizierten Defizite in der Laufenden Rechnung 2014 und im Budget 2015 ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, den Steuerfuss für 2015 unverändert auf 65 % zu belassen.

Budget 2015 – Hauptzahlen

in CHF		Budget 2015	Hochrech- nung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
1	Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)					
	Ertrag	35 816 600	49 255 700	41 361 900	38 170 109	38 115 311
	Aufwand	36 563 000	52 861 400	41 347 300	37 211 873	36 916 803
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–3 605 700	14 600	958 236	1 198 508
2	Investitionsrechnung					
	Ausgaben	17 735 000	13 975 000	14 075 000	6 208 350	6 465 387
	Einnahmen	4 612 000		1 154 000	1 576 238	1 858 357
	Nettoinvestitionen	13 123 000	13 975 000	12 921 000	4 632 112	4 607 031
3	Finanzierungsnachweis					
	Investitionszunahme netto	13 123 000	13 975 000	12 921 000	4 632 112	4 607 031
	Gesetzliche Abschreibungen	2 676 200	2 669 000	2 899 000	1 595 173	1 391 783
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–3 605 700	14 600	958 236	1 198 508
	Finanzierungsüberschuss	15 052 800	13 038 300	15 834 600	7 185 520	7 197 322
4	Bilanz					
	Finanzvermögen	30 433 000	29 173 000	26 973 000	61 560 210	70 280 620
	Verwaltungsvermögen	24 455 000	11 230 000	25 884 000	12 674 000	12 422 000
	Bilanzsumme Aktiven	54 888 000	40 403 000	52 857 000	74 234 210	82 702 620
	Fremdkapital	31 610 000	13 110 000	7 147 000	29 634 385	38 160 776
	Spezialfinanzierungen	4 452 000	5 498 000	4 983 000	5 798 759	5 640 823
	Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	19 572 400	25 400 700	40 712 400	37 842 830	37 702 513
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–3 605 700	14 600	958 236	1 198 508
	Bilanzsumme Passiven	54 888 000	40 403 000	52 857 000	74 234 210	82 702 620
5	Fiskalertrag					
	Steuern natürliche Personen (NP)	22 650 000	22 540 000	26 900 000	22 604 768	24 321 607
	Steuern juristische Personen	900 000	900 000	820 000	1 186 430	678 815
	Grundstückgewinnsteuern	1 000 000	1 200 000	1 000 000	2 317 794	2 452 854
	Übrige Steuern	272 000	272 000	272 000	198 832	66 279
	Total Fiskalertrag	24 822 000	24 912 000	28 992 000	26 307 824	27 519 555
	Anteil am kantonalen Finanzausgleich		800 000	800 000	1 220 818	
	Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1 418 700	2 318 700	2 318 700		2 543 512
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1 736 200	1 779 100	1 779 100	1 468 657	1 706 650

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

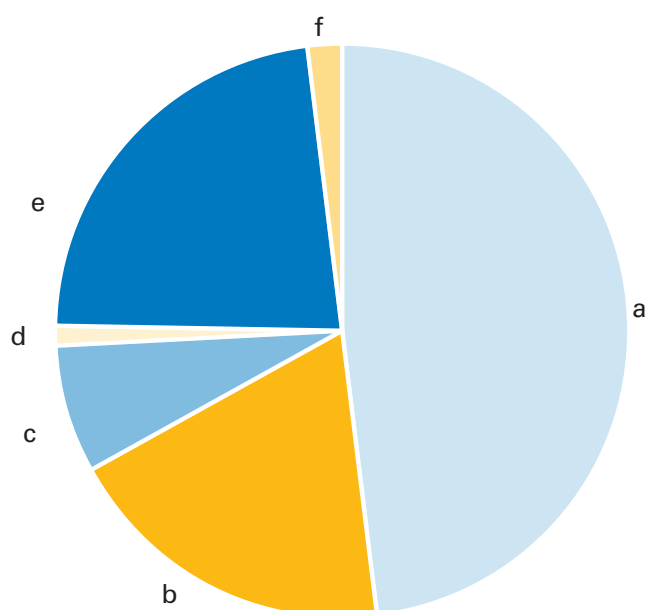
Budget 2015 – Kennzahlen

	Budget 2015	Hochrech- nung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Selbstfinanzierungsgrad	6,56 %	–8,95 %	17,53 %	95,23 %	59,51 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
Selbstfinanzierungsanteil	2,53 %	–3,57 %	5,78 %	11,91 %	7,41 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem Anteil von 2,53 % sind neue Investitionen schlecht finanzierbar. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Zinsbelastungsanteil	–0,13 %	–0,85 %	–0,64 %	–0,20 %	0,35 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil reduziert sich aufgrund der Rückzahlung von Fremdkapital. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	7,72 %	6,78 %	6,75 %	4,10 %	4,12 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil verändert sich wegen der Zunahme der gesetzlichen Abschreibungen. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	–1 177 000	10 565 000	14 843 000	26 127 066	26 479 020
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	–196	1 782	2 516	4 524	4 725
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / die Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3 775	3 801	4 559	3 914	4 340
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	67 %
Wohnbevölkerung (Anzahl Personen)	6 000	5 930	5 900	5 775	5 604

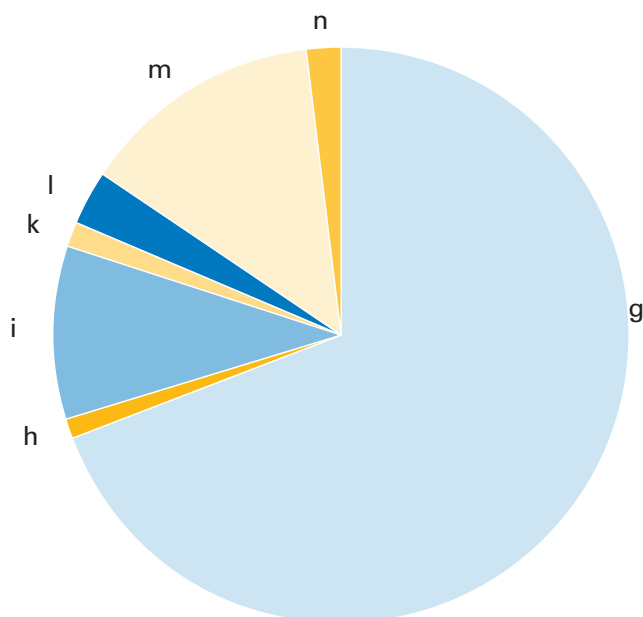
Budget 2015 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten HRM2

in CHF		Budget 2015	siehe Diagramme
3	Total Aufwand	36 563 000	
30	Total Personalaufwand	17 586 100	a
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 913 800	b
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 676 200	c
34	Total Finanzaufwand	438 600	d
36	Total Transferaufwand	8 279 100	e
39	Total Interne Verrechnungen	669 200	f
4	Total Ertrag	35 816 600	
40	Total Fiskalertrag	24 822 000	g
41	Total Regalien und Konzessionen	406 000	h
42	Total Entgelte	3 460 500	i
44	Total Finanzertrag	529 600	k
45	Total Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1 069 100	l
46	Total Transferertrag	4 860 200	m
49	Total Interne Verrechnungen	669 200	n
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	

Aufwand – Aufteilung nach Kostenarten



Ertrag – Aufteilung nach Kostenarten



Budget 2015 – Laufende Rechnung nach Kostenarten HRM1

in CHF		Hochrechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
3	Total Aufwand	52 861 400	41 347 300	37 211 873	36 916 803
30	Total Personalaufwand	17 360 500	17 130 000	16 407 458	15 945 750
31	Total Sachaufwand	7 406 500	7 935 500	7 005 751	6 676 671
32	Total Passivzinsen	406 200	399 200	674 366	855 269
33	Total Abschreibungen	15 285 500	2 915 500	3 363 356	1 401 309
34	Total Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4 279 800	4 097 800	1 468 657	4 250 162
35	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	1 543 300	1 543 300	1 772 746	1 420 437
36	Total Beiträge mit Zweckbindung	5 237 800	5 834 200	5 220 512	5 081 936
38	Total Einlagen Spezialfinanzierungen			207 379	151 361
39	Total Interne Verrechnungen	1 341 800	1 491 800	1 091 648	1 133 907
4	Total Ertrag	49 255 700	41 361 900	38 170 109	38 115 311
40	Total Steuern	24 912 000	28 992 000	26 307 824	27 519 555
41	Total Regalien und Konzessionen	411 100	411 100	421 149	410 077
42	Total Vermögenserträge	598 800	545 900	656 114	578 110
43	Total Entgelte	3 596 200	3 793 100	3 823 842	4 012 892
44	Total Beiträge ohne Zweckbindung	800 000	800 000	1 223 220	6 030
45	Total Rückerstattungen von Gemeinwesen	217 700	205 700	191 352	211 763
46	Total Beiträge mit Zweckbindung	4 463 600	4 473 800	4 405 517	4 242 976
48	Total Entnahmen Spezialfinanzierungen	12 914 500	648 500	49 443	
49	Total Interne Verrechnungen	1 341 800	1 491 800	1 091 648	1 133 907
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–3 605 700	14 600	958 236	1 198 508

Budget 2015 – Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung nach Themenbereich

in CHF		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag
0	Politische Führung	800 400	37 500
1	Zentrale Dienste	2 746 000	114 300
2	Einwohnerdienste	1 103 600	271 100
3	Bildung	13 652 200	5 030 800
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	653 000	8 800
5	Soziales und Gesundheit	4 479 800	568 600
6	Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	10 554 000	4 206 600
7	Öffentliche Sicherheit	1 025 100	258 300
9	Finanzen und Steuern	1 548 900	25 320 600
	Total	36 563 000	35 816 600
	Mehrertrag (– Mehraufwand)		–746 400

Budget 2015 – Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) nach institutioneller Gliederung

in CHF		Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Abteilung	1 756 600	279 900	1 305 500	273 100	1 408 633	316 226
2	Zentrale Dienste	4 937 000	25 472 400	11 874 300	31 460 200	9 764 790	28 920 138
3	Schulabteilung *	13 652 200	5 030 800	11 841 200	4 211 100	10 969 614	4 055 422
4	Bau- und Sicherheitsabteilung **	11 737 400	4 464 900	8 084 100	3 382 700	7 252 206	2 846 009
6	Sozialabteilung	4 479 800	568 600	4 803 000	671 900	4 449 491	611 640
7	Musikschule			1 349 600	797 800	1 293 439	762 412
8	Liegenschaften und Anlagen			2 089 600	565 100	2 073 700	658 261
	Total	36 563 000	35 816 600	41 347 300	41 361 900	37 211 873	38 170 108
	Mehrertrag (– Mehraufwand)		–746 400		14 600		958 235

* ab 2015 inklusive Musikschule

** ab 2015 inklusive Liegenschaften und Anlagen

Budget 2015 – Investitionsrechnung

in CHF	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Tourismus, Sport, Freizeit	280 000		950 000		750 296	162 000
Bäderprojekt Ägerital Vorstudien			250 000		290 279	162 000
Bäderprojekt Ägerital Ausführung			500 000			
Seeuferplanung Vorprojekt					–5 000	
Seeufermauern und Steganlagen (Gesamtsanierung)			200 000			
Wassermattli Spielplatz	130 000					
Seebad Sanierung	150 000				25 213	
Sportplatz Schönenbüel					439 804	
Mehrzweckanlagen	1 430 000		35 000		551 900	
DFH/Musikschule Sanierung Blechdach inkl. Fotovoltaikanlage					380 806	
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung/Erneuerung Bodenbelag grosser und kleiner Saal					171 094	
DFH/Musikschule Erdbebensicherheit und Durchstanzung	1 115 000					
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akustikanlage	315 000		35 000			
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	490 000		1 300 000		90 878	
Morgartenstrasse 4 – Sanierung und Erweiterung			100 000		4 663	
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)	150 000		200 000			
Ökihof Wassermattli Bebauungsstudie					86 215	
Ökihof Neubau (Überbauung Wassermattli)	340 000		1 000 000			
Schulhäuser Hofmatt	2 550 000		400 000		10 043	
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung inkl. Fotovoltaikanlage	2 550 000		400 000		10 043	
Übrige Schulhäuser	2 882 000	159 000	4 000 000	10 000	838 638	14 312
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inklusive Fotovoltaik	2 882 000	159 000	4 000 000		225 505	
Altes Schulhaus – temporäre Umnutzung inkl. Mobiliar				10 000	613 133	14 312
Strassen und Plätze	4 331 000	390 000	2 805 000		1 384 458	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	2 000 000					

in CHF	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Friedhofbrücke Sanierung					162 351	
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung	700 000		50 000			
Schneitstrasse Verkehrssicherheit Gehrenrank					120 714	
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)	790 000		1 209 000		20 194	
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl–Gulm) Planung					762	
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi	106 000		106 000		7 236	
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl–Gulm) Ausführung		300 000	700 000		1 067 922	
Morgarten–Schornen, Fusswegverbindung		90 000	120 000		5 278	
Eggstrasse Ausbau Schneitstrasse–Müsli			45 000			
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung	575 000		25 000			
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation	160 000					
Gottschalkenbergstrasse Sanierung			550 000			
Wasserversorgung	3 572 000	606 000	2 620 000	500 000	1 137 196	908 634
Anschlussgebühren		500 000		500 000		899 634
Quellwasserpumpwerk Teufi Neubau			60 000		474 867	
Rusenstrasse WL					24 377	
Chalchrain–Bättenbühl RL					73 443	
Mattliweg/Schwandstrasse WL					4 320	
Morgartenstrasse–Chalchrain WL (Sanierung)			270 000			
Reservoir Moos Ersatz Trübungsüberwachung					86 450	
Chalchrain TL					49 513	
Gulmstrasse WL (Bättenbühl–Gulm)			270 000		20 304	
Chalchrain WL Erschliessung					64 552	6 000
Hauptstrasse WL Geh- und Radweg Gärbi					–22 821	3 000
Reservoir Schneit Neubau			200 000		339 403	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbüsch	2 760 000		1 560 000		22 788	

in CHF	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Alte Landstrasse ErsatzTransport- leitung	87 000	106 000	130 000			
Eggboden WL	150 000		100 000			
Ländli-Seewasserwerk WL			30 000			
Gulmstrasse-Chalchrain (Sanierung) RL	40 000					
Ländli-Sulzmatt RL	50 000					
Erschliessung Überbauung Lutisbach	100 000					
Poststrasse/Franzenmatt WL	10 000					
Schwandstrasse WL	375 000					
Abwasser	1 329 000	400 000	815 000	400 000	563 806	458 213
Anschlussgebühren		400 000		400 000		456 053
Schneitstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank RW und SW					29 141	
Halten RW und SW Erschliessung					46 779	
Warthstrasse Strassenentwässerung					91 890	
Terrassenweg-Morgartenstrasse Ersatz Steindole					131 267	
Würzli Gütschli SW Erschliessung			30 000		6 097	
Knoten Lohmatt RW und SW			266 000		4 077	
Rossboden-Steinstoss SW					1 275	2 160
Rusenstrasse RW und SW					53 156	
Wissenbach-Gutsch SW			30 000			
Hauptstrasse RW und SW Geh- und Radweg Gärbi	154 000		154 000			
Gulmstrasse RW und SW					127 171	
Sattelstrasse und Arbeitszone Mor- garten Instandstellung RW und SW	10 000					
Küfergasse-Franzenmatt Sanierung RW und SW					69 715	
Mattliweg/Schwandstrasse RW und SW					3 240	
Eggstrasse (Schneitstrasse-Müsli) SW/RW Sanierung			10 000			
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW	700 000		20 000			
Hauptstrasse, Wassermattli Auftren- nung RW (Ausführung)			140 000			
Rothusweg/Morgartenstrasse bis See SW			25 000			

in CHF	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW	60 000					
Eggboden Würzli SW Erschliessung	10 000					
Erliberg-Knoten Lohmatt RW und SW	30 000					
Poststrasse/Franzenmatt RW und SW	20 000					
Morgarten Arbeitszone Leitungsumlegung SW GS 1872			140 000			
Schwandstrasse RW und SW	345 000					
Gewässer und Fischerei	482 000		830 000		74 683	
Alisbach Hochwasserschutz					19 361	
Lutisbach Hochwasserschutz	482 000		700 000		55 321	
Rusenbach Sanierung und Renaturierung			60 000			
Sulzmatt/Zwischenbäch Hochwasserschutz			70 000			
Sicherheit		151 000	300 000	244 000	516 414	
Schiessanlage Oberägeri Altlastensanierung				244 000	502 029	
Schiessanlage Morgarten Altlastensanierung		151 000	300 000		14 385	
Feuerschutz	317 000	56 000			205 100	33 080
Erstellungskosten Garage Leiternfahrzeug Ägerital	77 000					
Schlauchverlegefahrzeug	240 000	56 000				
Leiternfahrzeug Ägerital					127 650	
Zug- und Transportfahrzeug					77 450	33 080
Finanzvermögen	72 000	2 850 000	20 000		84 939	
Riedmattli Verkauf 2. Teil		2 850 000				
GS 302 Altes Bahnhöfli					40 200	
Wohnbauförderung	72 000		20 000		44 739	
Total Investitionsrechnung	17 735 000	4 612 000	14 075 000	1 154 000	6 208 350	1 576 238
Ausgabenüberschuss		13 123 000		12 921 000		4 632 112

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2015 geprüft.

■ Wir stellen fest, dass
→ die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht.
→ die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2 676 200.00 dem Finanzhaushaltsgesetz entsprechen.

■ Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, keine Prüfungshandlungen zu den einzelnen Budgetpositionen vorgenommen hat.

■ In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Budget für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Oberägeri, 2. Oktober 2014

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Peter Meier

Anträge

1. Zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2014 wird der Entnahme aus Reserven für künftige Investitionen von 12,6 Mio. Franken zugestimmt sowie zu Lasten der Laufenden Rechnung 2014 den zusätzlichen Abschreibungen von 12,6 Mio. Franken.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird unverändert auf 65 % festgesetzt.
3. Die Hundesteuer von CHF 80 respektive von CHF 40 für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2015 unverändert beizubehalten.
4. Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
5. Die Finanzstrategie 2015 (2015–2019) der Einwohnergemeinde Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

Oberägeri, 29. September 2014

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: **Der Schreiber-Stellvertreter:**
Pius Meier **Willy Näf**

Traktandum 3

Finanzplanung 2015

Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2015–2019 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 378, F3.6.7

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Der Gemeinderat hat die Aufgabe, eine rollende Finanzplanung zu führen. Zusammen mit dem Budget ist auch die Finanzplanung überarbeitet worden. Diese ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

■ Dieser Plan dient der Behörde als Richtlinie sowie als Entscheidungsgrundlage. Sie können daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen aufzeigen und darf nicht als starres Führungsmittel angesehen werden. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale unserer Finanzplanung.

■ Aufgrund der viel tieferen Fiskalerträge gegenüber den Vorjahren ist ab 2016 eine Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte auf 67 % vorgesehen. Zudem sind aufgrund der jährlichen Defizite beim Abwasser Tarifanpassungen ab 2016 vorgesehen.

Aufwand

■ Die Ergebnisse der Finanzplanung werden nachfolgend gemäss Kostenart aufgezeigt und erläutert.

30 Personalaufwand

■ Gemäss Vorgabe des Kantons beträgt die Teuerung für das Jahr 2015 0,2 %, für das Jahr 2016 0,6 % und für die restliche Planperiode 1,3 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in seine Budgetrichtlinie übernommen.

■ In der Planperiode verändert sich der Stellenplan aufgrund der gemeindlichen Entwicklung gegenüber dem Budget 2015 bis 2019 sehr moderat. Der Personalaufwand beläuft sich Ende 2019 auf rund CHF 17 716 000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

■ Dank konsequentem Unterhaltsmanagement der letzten Jahre in verschiedenen Bereichen reduziert sich der Sachaufwand und beläuft sich 2019 auf rund CHF 5 948 000.

33 Abschreibungen

■ Infolge der geplanten Investitionsausgaben erhöht sich das Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Abschreibungen werden auf den errechneten Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember jedes Jahres vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich 2019 auf rund CHF 3 515 000.

34 Finanzaufwand

■ Das hohe Investitionsvolumen kann nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Ende 2014 wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Dieses Fremdkapital muss verzinst werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. 2019 erhöht sich der Finanzaufwand gegenüber dem Budget 2015 um rund CHF 200 000 auf rund CHF 639 000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

■ Die Spezialfinanzierung Wasser weist in der ganzen Planperiode Defizite aus.

■ Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2019 einen Mehrertrag aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2019 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 879 000 zu Gunsten der Bezüger.

36 Transferaufwand

■ 2015 ist die Auflösung der Rückstellung für Finanzausgleichszahlungen von CHF 2 200 000 budgetiert. Der Transferaufwand beläuft sich in den Jahren 2016–2019 zwischen CHF 10 000 000 und CHF 10 700 000.

Ertrag

40 Fiskalertrag

■ Gemäss internen Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung etc.) erhöhen sich die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2015 bis Ende 2019 um CHF 3 678 000. Die gesamten Fiskalerträge betragen 2019 CHF 28 500 000.

41 Regalien und Konzessionen

■ Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 406 000.

42 Entgelte

■ Die Entgelte betragen 2019 rund CHF 3 735 000.

44 Finanzertrag

■ Der Finanzertrag nimmt ab aufgrund der reduzierten eigenen Mittel ab. Ende 2019 beläuft sich der Finanzertrag auf rund CHF 470 000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

■ Die Wasserversorgung weist in der ganzen Planperiode Defizite aus. Diese Mehraufwendungen werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2019 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund CHF 4 048 000 zu Gunsten der Bezüger.

■ Der Bereich Abwasser weist bis 2017 Defizite aus. Diese Defizite werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen.

46 Transferertrag

■ Der Transferertrag beläuft sich 2019 auf rund CHF 5 354 000.

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates mit der Finanzplanung 2015–2019

Die ausführliche Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann direkt von unserer Webseite www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/01.Dez.2014 heruntergeladen werden. Selbstverständlich kann sie auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenshalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.

Der Vergleich der Finanzstrategie 2015 mit der Finanzplanung 2015–2019 zeigt folgendes Bild:

Strategie 2015	Finanzplanung 2015–2019	Begründung der Abweichung/Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich 31,5 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifierhöhung ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 927 200 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich 4,0 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger. Eine Tarifierhöhung kann erst nach erfolgten Investitionen geprüft werden.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt. Die Vorgabe ist erfüllt. Die Vorgabe ist erfüllt.
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650 000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund CHF 573 200. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich CHF 879 000 zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Ab 2016 sind nebst Kosteneinsparungen Tarifierhöhungen vorgesehen.	Die Vorgabe ist erfüllt. Die Vorgabe ist nicht erfüllt. Die Vorgabe ist teilweise erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Verschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich 11,9 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	In der Planungsperiode beläuft sich das Defizit gesamthaft auf rund CHF 2 966 400 resp. im Durchschnitt auf rund CHF 593 000.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Allfällige Steuerfusschwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss ist ab 2016 um zwei Prozentpunkte auf 67 % erhöht worden.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Finanzplanung 2015–2019 – Hauptzahlen

in CHF		Budget	Plan			
		2015	2016	2017	2018	2019
1	Erfolgsrechnung					
	Ertrag	35 816 600	36 957 000	38 383 000	38 948 000	39 453 000
	Aufwand	36 563 000	38 497 000	39 194 000	38 984 000	39 286 000
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–1 540 000	–811 000	–36 000	167 000
2	Investitionsrechnung					
	Nettoinvestitionen	13 123 000	10 470 000	6 528 000	4 756 000	5 965 000
3	Finanzierungsnachweis					
	Investitionszunahme netto	13 123 000	10 470 000	6 528 000	4 756 000	5 965 000
	Gesetzliche Abschreibungen	2 676 200	3 551 000	3 820 000	3 643 000	3 515 000
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–1 540 000	–811 000	–36 000	167 000
	Finanzierungsüberschuss	15 052 800	12 481 000	9 537 000	8 363 000	9 647 000
4	Bilanz					
	Finanzvermögen	30 433 000	28 281 000	28 268 000	30 686 000	34 094 000
	Verwaltungsvermögen	24 455 000	31 236 000	33 804 000	32 517 000	31 568 000
	Bilanzsumme Aktiven	54 888 000	59 517 000	62 072 000	63 203 000	65 662 000
	Fremdkapital	31 610 000	38 210 000	42 010 000	43 510 000	46 010 000
	Spezialfinanzierungen	4 452 000	4 045 000	3 647 000	3 348 000	3 170 000
	Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	19 572 400	18 802 000	17 226 000	16 381 000	16 315 000
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–1 540 000	–811 000	–36 000	167 000
	Bilanzsumme Passiven	54 888 000	59 517 000	62 072 000	63 203 000	65 662 000
5	Fiskalertrag					
	Steuern natürliche Personen (NP)	22 650 000	24 168 000	25 398 000	25 918 000	26 328 000
	Steuern juristische Personen	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
	Grundstückgewinnsteuern	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
	Übrige Steuern	272 000	272 000	272 000	272 000	272 000
	Total Fiskalertrag	24 822 000	26 340 000	27 570 000	28 090 000	28 500 000
	Anteil am kantonalen Finanzausgleich					
	Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1 418 700	1 097 000	1 145 000	928 000	1 328 000
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1 736 200	1 718 000	1 745 000	1 794 000	1 876 000

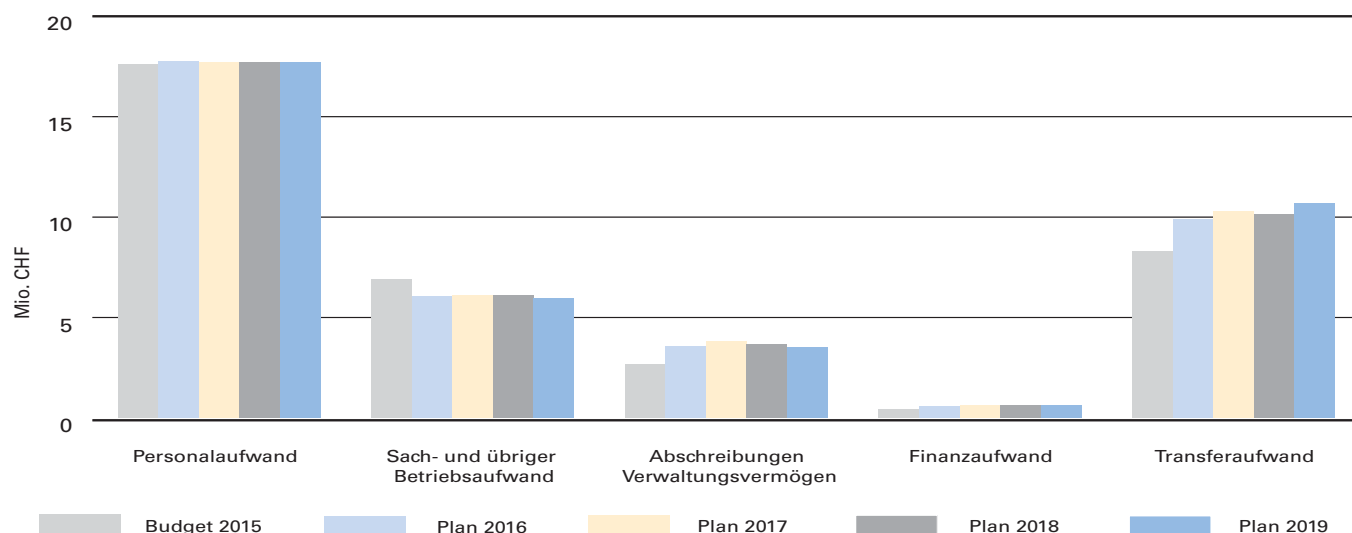
Finanzplanung 2015–2019 – Kennzahlen

	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsgrad	6,56 %	15,09 %	39,45 %	68,86 %	58,21 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen.					
Selbstfinanzierungsanteil	2,53 %	4,41 %	6,91 %	8,64 %	9,03 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 6,3 % sind neue Investitionen schlecht finanzierbar. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Zinsbelastungsanteil	–0,13 %	0,23 %	0,36 %	0,42 %	0,42 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil erhöht sich aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	7,72 %	9,78 %	10,13 %	9,50 %	9,02 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil verändert sich wegen der Zunahme der gesetzlichen Abschreibungen. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
Nettovermögen/-schuld gesamthaft (in CHF)	–1 177 000	–9 929 000	–13 742 000	–12 824 000	–11 916 000
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner (in CHF)	–196	–1 589	–2 181	–2 013	–1 862
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / die Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3 775	3 867	4 031	4 069	4 114
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	65 %	67 %	67 %	67 %	67 %
Wohnbevölkerung (Anzahl Personen)	6 000	6 250	6 300	6 370	6 400

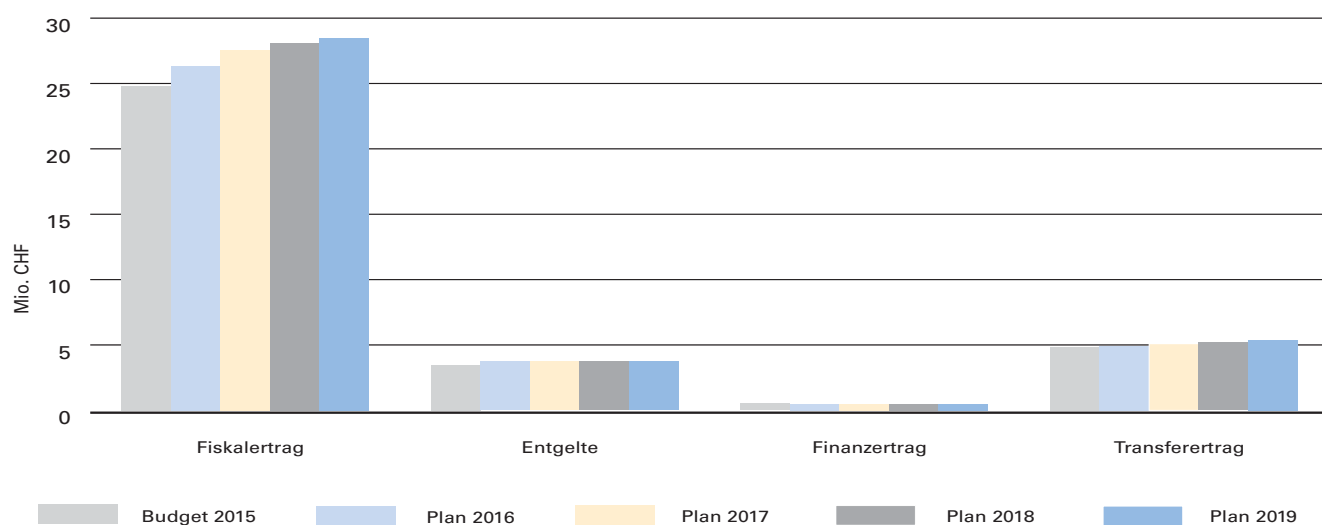
Finanzplanung 2015–2019 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF		Budget	Plan			
		2015	2016	2017	2018	2019
3	Total Aufwand	36 563 000	38 497 000	39 194 000	38 984 000	39 286 000
30	Total Personalaufwand	17 586 100	17 734 000	17 713 000	17 716 000	17 716 000
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 913 800	6 067 000	6 099 000	6 118 000	5 948 000
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 676 200	3 551 000	3 820 000	3 643 000	3 515 000
34	Total Finanzaufwand	438 600	568 000	612 000	631 000	639 000
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				52 000	109 000
36	Total Transferaufwand	8 279 100	9 908 000	10 281 000	10 155 000	10 690 000
39	Total Interne Verrechnungen	669 200	669 000	669 000	669 000	669 000
4	Total Ertrag	35 816 600	36 957 000	38 383 000	38 948 000	39 453 000
40	Total Fiskalertrag	24 822 000	26 340 000	27 570 000	28 090 000	28 500 000
41	Total Regalien und Konzessionen	406 000	406 000	406 000	406 000	406 000
42	Total Entgelte	3 460 500	3 735 000	3 735 000	3 735 000	3 735 000
44	Total Finanzertrag	529 600	470 000	470 000	470 000	470 000
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 069 100	431 000	434 000	384 000	319 000
46	Total Transferertrag	4 860 200	4 906 000	5 099 000	5 194 000	5 354 000
49	Total Interne Verrechnungen	669 200	669 000	669 000	669 000	669 000
	Mehrertrag (– Mehraufwand)	–746 400	–1 540 000	–811 000	–36 000	167 000

Finanzplanung 2015–2019 – Aufwände



Finanzplanung 2015–2019 – Erträge



Investitionen

■ Der nachstehende Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er vorgesehene Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2015 oder später an die Hand nehmen möchte. Soweit die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, können die Stimmberechtigten zu ge-

gebener Zeit darüber entscheiden. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 6,0 Mio. Franken.

■ Aufgrund der nachfolgenden Haupt- und Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Investitionen genauestens mit der Finanzverträglichkeit zu überprüfen und allenfalls anzupassen sind.

Finanzplanung 2015–2019 – Aufgaben- und Investitionsplan

in CHF	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Informations- und Kommunikationstechnik					
Schule Interaktive Bildschirme		160 000			
Total Informations- und Kommunikationstechnik		160 000			
Weitere Angebote					
Schulbus Ersatzanschaffungen		110 000	110 000		
Total Weitere Angebote		110 000	110 000		
Tourismus, Sport, Freizeit					
Seeufergestaltung Studenhütte			455 000		
Wassermattli Spielplatz	130 000				
Seebad Sanierung	150 000	1 200 000	1 066 000	–1 049 000	
Ersatz Kunstrasenplatz an der Buchholzstrasse					170 000
Total Tourismus, Sport, Freizeit	280 000	1 200 000	1 521 000	–1 049 000	170 000
Werkdienst					
Geräteträger Pony P4–T Ersatz- und Neuanschaffung		195 000			
Total Werkdienst		195 000			
Mehrzweckanlagen					
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akustikanlage	315 000				
DFH/Musikschule Erdbebensicherheit und Durchstanzung	1 115 000				
Total Mehrzweckanlagen	1 430 000				
Fernheizung					
Fernheizung Ersatz bestehender Heizkessel Öl			330 000		
Total Fernheizung			330 000		
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen					
Morgartenstrasse 4 – Sanierung und Erweiterung		1 000 000	610 000		
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)	150 000				
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Ausführung)			200 000	800 000	
Ökihof Neubau (Überbauung Wassermattli)	340 000	1 862 000			
Bachweg 9 Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus				80 000	500 000
Total Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	490 000	2 862 000	810 000	880 000	500 000

in CHF	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Schulhäuser Hofmatt					
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung inkl. Fotovoltaikanlage	2 550 000	1 700 000	562 000		
Schulhaus Hofmatt 8 Abbruch und Neubau					1 000 000
Total Schulhäuser Hofmatt	2 550 000	1 700 000	562 000		1 000 000
Übrige Schulhäuser					
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inkl. Fotovoltaikanlage	2 723 000				
Schulhaus Fischmatt Fassadensanierung				200 000	
Total Übrige Schulhäuser	2 723 000			200 000	
Strassen und Plätze					
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	2 000 000	1 203 000			
Hauptseestrasse, Trottoir und Verkehrssicherheit Schönenfurt		200 000			
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung, Haus Nr. 11 bis Kreuzstrasse	700 000	105 000			
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)	790 000	–400 000			
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi	106 000				
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl–Gulm) Ausführung	–300 000				
Morgarten–Schornen, Fusswegverbindung	–90 000				
Eggstrasse Einlenker Schneitstrasse–Reservoir Egg			50 000		640 000
Moosstrasse (Moosstrasse 2–18) Verkehrssicherheit und Sanierung	575 000				
Bachweg Verkehrssicherheit und Sanierung				40 000	
Eggstrasse, Haus Nr. 27 bis Randsteinwechsel					110 000
Grindelstrasse, Einlenker Tännlichrüz bis Panoramaweg		230 000			
Knoten Haupt-/Poststrasse inkl. Brücke					50 000
Rämslistrasse, Haus Nr. 71 bis Naturweg Böschli			300 000		
Raten, Parkplatz Beitrag an Korporation		200 000			
Schneitstrasse, Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse				250 000	
Schulhaus Morgarten neue Parkierung, Sammelstelle und Umgebungsanpassungen inkl. Landerwerb				385 000	
Schwandstrasse, Bruhst bis Eggstrasse			250 000		
Schwandstrasse, Kreuzstrasse bis Reservoir				260 000	
Tannstrasse, Eggstrasse bis Bachdurchlass Tannli				180 000	

in CHF	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation	160 000				
Total Strassen und Plätze	3 941 000	1 538 000	600 000	1 115 000	800 000
Wasserversorgung					
Anschlussgebühren	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
Morgartenstrasse–Chalchrain WL (Sanierung)				300 000	
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbüech	2 760 000				
Alte Landstrasse Sanierung Wasserleitung	-19 000				
Eggboden WL	150 000				
Ländli–Seewasserwerk WL		30 000		320 000	
Poststrasse/Franzenmatt WL	10 000	450 000			
Birchliweg–Kirchweg WL				150 000	
Eggstrasse (Schneitstrasse bis Reservoir Egg) WL			30 000		270 000
Erliberg Synergien mit Unterägeri (Zone 2) WL			20 000	150 000	
Gulmstrasse–Bättenbühl WL		30 000	180 000		
Gulmstrasse–Chalchrain (Sanierung) RL	40 000		410 000		
Gulmstrasse–Schwerzelweg RL					180 000
Hasenlohweg WL Sanierung					150 000
Ländli–Sulzmatt RL	50 000		700 000		
Erschliessung Überbauung Lutisbach	100 000	300 000			
Schwandstrasse WL	375 000				
Total Wasserversorgung	2 966 000	310 000	840 000	420 000	100 000
Abwasser					
Anschlussgebühren	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
Knoten Lohmatt RW und SW		162 000			
Hauptstrasse RW und SW Geh- und Radweg Gärbi	154 000				
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten Instandstellung RW und SW	10 000	140 000			
Eggstrasse (Schneitstrasse bis Reservoir Egg) SW/ RW Sanierung			10 000		170 000
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW	700 000	215 000			
Rothusweg/Morgartenstrasse bis See SW					25 000
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW	60 000	120 000			
Bachweg RW und SW				20 000	
Eggboden Würzli SW Erschliessung	10 000	120 000			
Erliberg–Knoten Lohmatt RW und SW	30 000		420 000		

in CHF	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Fichtenstrasse RW und SW					15 000
Hauptstrasse, Fischmatt Sanierung RW (Bushaltestelle)				20 000	125 000
Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse Umbau zu Trennsystem					60 000
Maienmatt/Gulmstrasse Sanierung und Ersatz RW			10 000	125 000	
Morgartenstrasse Bereich Chilenmatt RW		70 000	575 000		
Poststrasse/Franzenmatt RW und SW	20 000	900 000			
Schwandstrasse RW und SW	345 000				
Schwerzelweg neue Leitung RW		30 000		205 000	
Total Abwasser	929 000	1 357 000	615 000	-30 000	-5 000
Gewässer und Fischerei					
Lutisbach Hochwasserschutz	482 000				
Sulzmatt/Zwüschentbach Hochwasserschutz		830 000	1 000 000		
Morgarten Gewerbezone Hochwasserschutz plus Sanierung Damm Dächmenbach		70 000		430 000	
Total Gewässer und Fischerei	482 000	900 000	1 000 000	430 000	
Sicherheit					
Schiessanlage Morgarten Altlastensanierung	-151 000				
Total Sicherheit	-151 000				
Feuerschutz					
Erstellungskosten Garage Leiternfahrzeug Ägerital	77 000				
Schlauchverlegefahrzeug	184 000				
Tanklöschfahrzeug				390 000	
Total Feuerschutz	261 000			390 000	
Investitionen Finanzvermögen					
Riedmattli Verkauf 2. Teil	-2 850 000				
GS 302 altes Bahnhofli		2 000 000	290 000		
Wohnbauförderung (FV)	72 000				
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Mietwohnungen)			600 000	2 400 000	
Mitteldorfstrasse 4 GS 347 Kauf					3 400 000
Reservoir Egg Verkauf			-750 000		
Wassermattli Verkauf (Ökihof)		-1 862 000			
Total Finanzvermögen	-2 778 000	138 000	140 000	2 400 000	3 400 000
Total Nettoinvestitionen vgl. mit Finanzstrategie	12 006 000	8 665 000	4 933 000	1 966 000	2 470 000

in CHF	Budget	Plan			
	2015	2016	2017	2018	2019
Total Investitionen an Spezialfinanzierungen (Abwasser)	929 000	1 357 000	615 000	–30 000	–5 000
Total Investitionen an Spezialfinanzierungen (Wasser)	2 966 000	310 000	840 000	420 000	100 000
Total Investitionen an Finanzvermögen	–2 778 000	138 000	140 000	2 400 000	3 400 000
Finanzierungsbedarf für Investitionen	13 123 000	10 470 000	6 528 000	4 756 000	5 965 000
Durchschnittliche Nettoinvestitionen vgl. mit Finanzstrategie Planperiode		6 008 000			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Abwasser Planperiode		573 200			
Durchschnittliche Nettoinvestition Spezialfinanzierungen Wasser Planperiode		927 200			
Durchschnittliche Nettoinvestition Finanzvermögen Planperiode		660 000			
Durchschnittlicher Finanzbedarf Planperiode		8 168 400			

Abkürzungen

TW = Trinkwasser

TL = Trinkwasserleitung

WL = Wasserleitung

SW = Schmutzwasserleitung

RL = Ringleitung

RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Antrag

1. Die Finanzplanung 2015–2019 wird zur Kenntnis genommen.

Oberägeri, 29. September 2014

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber-Stellvertreter: Willy Näf

Traktandum 4

Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung

Kreditgenehmigung Verkehrssicherheit und Sanierung Schwandstrasse sowie Kreditgenehmigung für Abwasser- und Trinkwasserleitungen

Vorlage Nr. 379, 6.3; S6.4.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Die Grundstücke Nr. 1167 und 2037, Alosen, der Korporation Oberägeri sollen überbaut werden. Für die Erschliessung der beiden Grundstücke müssen in der Schwandstrasse Werkleitungen verlegt werden. Die Schwandstrasse ist in einem schlechten Zustand. Der Strassenbelag weist Risse und Unebenheiten auf, die darauf hinweisen, dass der Unterbau in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Die Randsteinverankerungen sind teilweise lose und können den Strassenkörper statisch nicht mehr genügend halten. Die Schwandstrasse wird im Strassenreglement der Gemeinde Oberägeri als Erschliessungsstrasse geführt, die in der Regel mindestens auf einer Strassenseite ein Trottoir aufzuweisen hat.

■ Für die Fussgänger ist bis zum Kirchweg ein Trottoir vorhanden. Die Fusswegverbindung bis zum Matliweg jedoch fehlt bis zum heutigen Zeitpunkt.

Projekt Sanierung Schwandstrasse

■ Die Schwandstrasse wird vom Knoten Gyreggstrasse bis zum Knoten Kreuzstrasse auf der gesamten Länge saniert. Für die Fussgänger wird auf der südlichen Fahrbahnseite der Schwandstrasse zwischen den Knoten Gyreggstrasse und Knoten Rusenstrasse neu ein Trottoir von 1,80 m Breite erstellt.

■ Die Fahrbahnbreite auf der ganzen Strecke wird zirka 5,00 m betragen und wird an einigen Stellen mittels alternativen Materialien optisch eingengt, um die Geschwindigkeiten zu drosseln.

■ Der Begegnungsfall Lastwagen–Lastwagen ist so ausgelegt, dass diese mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h kreuzen können.

■ Beim Abschnitt Knoten Rusenstrasse bis Knoten Kreuzstrasse wird nur ein neuer Deckbelag eingebaut, weil dieser Streckenabschnitt im Moment von untergeordneter Bedeutung ist. Der Landerwerb in diesem Strassenabschnitt für einen späteren Ausbau zur Erschliessungsstrasse wird aber vorgenommen. Um das Oberflächenwasser nicht in die privaten Grundstücke zu entwässern, wird am talseitigen Fahrbahnrand ein Stellstein versetzt.

■ Im Sanierungsbereich der Schwandstrasse wird durch die Wasserwerke Zug eine neue Beleuchtung erstellt.

Projekt Abwasser

■ Nebst den neuen Erschliessungsleitungen, die für die genannten Grundstücke erstellt werden müssen, werden im Strassenbereich auch die bestehenden Abwasserleitungen, die gemäss Aufnahmen in einem schlechten Zustand sind, komplett erneuert.

Projekt Wasserversorgung

■ Die heutige bestehende Trinkwasserleitung der Zone 3 (Reservoir Moos) wird mit der Strassensanierung ersetzt. Zudem wird gemäss dem Generellen Trinkwasserprojekt (GWP 2008) die Zone 4 (Reservoir Alosenrain) ausgebaut. Durch den Ausbau der Zone 4 wird das künftige Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 1167 und Nr. 2035 mit Trinkwasser erschlossen. Zudem werden die heutigen dürftigen Druckverhältnisse markant verbessert.

Perimeter

■ Aufgrund des geltenden Strassenreglements (Art. 12 ff.) vom 9. Dezember 2002 können direkte und indirekte Anstösser zur Kostenregulierung (Perimeterbeiträge) für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Gemeindestrassen beigezogen werden.



Kosten

■ Das Bauprojekt sowie die Baukosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG erarbeitet und liegen vor. Gemäss technischem Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros, datiert vom 21. Juli 2014, präsentieren sich die Baukosten wie folgt:

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)	in CHF
Strassensanierung	
Baumeisterarbeiten	727 000
Technische Bearbeitung	169 000
Bruttokosten Strassensanierung und Trottoir	896 000
Abzüglich bereits bewilligt (Gemeinderats-sitzung vom 23. März 2014)	-19 000
Erforderlicher Kredit inkl. 8 % MwSt.	877 000
Abwasserleitung	
Baumeisterarbeiten	291 600
Technische Bearbeitung	60 400
Bruttokosten Abwasserleitung	352 000
Abzüglich bereits bewilligt (Gemeinderats-sitzung vom 23. März 2014)	-6 000
Erforderlicher Kredit inkl. 8 % MwSt.	346 000
Trinkwasserleitung Zone 3 und 4 sowie Löschschutz	
Tiefbauarbeiten	174 900
Rohrleitungsbau	142 900
Technische Bearbeitung	56 200
Bruttokredit Trinkwasser	374 000

Anträge

1. Das Projekt «Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 27. Juli 2014, wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Schwandstrasse sowie für die Erstellung eines Trottoirs an der Schwandstrasse wird ein Objektkredit von CHF 877 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Projekt Nr. 445.0013, bewilligt.
3. Die zu erwartenden Perimeterbeiträge für den Strassenausbau sind dem Projekt Nr. 445.0013 gutzuschreiben.
4. Für die Sanierung der Abwasserleitungen wird ein Objektkredit von CHF 346 000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2015, Projekt Nr. 450.0033, bewilligt.
5. Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen wird ein Objektkredit von CHF 374 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2015, Projekt Nr. 900.0050, bewilligt.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
7. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau festgelegt (Indexstand April 2014 = 104.8).

Oberägeri, 4. August 2014

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber Stellvertreter: Willy Näf

Traktandum 5**Schlauchverlegefahrzeug****Anschaffung**

Vorlage Nr. 380, F2.6.2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Bei der Feuerwehr gilt das Prinzip der doppelten Sicherheit (Redundanz) und dem aktiven Agieren. Dies bedeutet, dass bei einem Brandfall immer eine zweite Wassertransportleitung durch die Feuerwehr gelegt wird, auch dort, wo ein Hydrantennetz vorhanden ist. Bedingt durch die Geografie betreibt die Wasserversorgung Oberägeri ein Hydrantennetz mit fünf verschiedenen Druckzonen. Dadurch verfügen nicht alle Hydranten über gleich viel Druck und gleich viel Wasserreserven.

■ Die Wasserversorgung kann bei einem Brand für 30 Minuten genügend Löschwasser an jedem beliebigen Hydranten gewährleisten. Dies entbindet die Feuerwehr aber nicht zwingend von einer zweiten Wassertransportleitung, da jeder Einsatz, der länger dauert oder aber übermässig löschwasserintensiv ist, von einer anderen Druckzone oder einem natürlichen Wasserreservoir unterstützt werden muss. Zudem ist vom bewohnten Gemeindegebiet nur gut die Hälfte der Fläche durch das Hydrantennetz direkt abgedeckt. Alle anderen Objekte sind noch heute auf Löschweiher oder Bäche als Löschwasserbezugsorte angewiesen. Somit sind Wassertransporte mit mindestens zwei Pumpen und einer Einsatztiefe von bis zu 1 000 m auch in Dorfnähe in Oberägeri keine Seltenheit. Sobald die Feuerwehr Oberägeri ausserhalb des Hydrantennetzes agiert, werden drei Pumpen mit bis zu 1 400 m Schlauch benötigt. Bedingt durch die heute verfügbaren Mittel (Schlauchverlegeanhänger) bedeutet dies, dass für eine solche Wassertransportleitung vier von insgesamt sechs Fahrzeugen der Feuerwehr Oberägeri (drei Transportfahrzeuge mit den Pumpen und ein Transportfahrzeug mit dem Schlauchverlegeanhänger) an der gleichen Leitung im Einsatz sind.

Ziel und Zweck

■ Die Feuerwehr Oberägeri beabsichtigt, den bestehenden Schlauchverlegeanhänger gegen ein Transportfahrzeug mit Schlauchvorrat von 1 500 m und Platz für zwei Pumpen zu ersetzen. Dies hat den Zweck, dass ein Schlauchvorrat von 1 500 m und der Transport von zwei Pumpen auf und am gleichen Fahrzeug wären. Der bestehende Schlauchverlegeanhänger kann zurzeit ungefähr 1 000 m Schlauch aufnehmen und ist 26-jährig (Jahrgang 1988).

Begründung

■ Aus Gründen der Vereinfachung des Einsatzes wie auch der Rationalisierung in Bezug auf das Material und das Personal sollen in Zukunft anstelle von vier Fahrzeugen nur noch maximal zwei für die Erstellung einer Wassertransportleitung von bis zu 1 500 m Länge eingesetzt werden.

■ Das neue Schlauchverlegefahrzeug soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Fahrzeug 5 t; für eine hohe zulässige Nutzlast
- Mit zuschaltbarem Allrad; schnelles und sicheres Vorankommen auch mit schwerer Ladung
- Schlauchboxe; Schlauchvorrat mit bis zu 1 500 m Schlauch
- Aufbauten; zwei Festaufbauten für Material und eine Motorspritze Typ 2 der neusten Generation
- Anhängerkupplung; für bestehenden Anhänger mit bestehender Motorspritze

Weitblick

■ Aus den eingangs erwähnten Gründen ist die Feuerwehr Oberägeri auch in den nächsten Jahren darauf angewiesen, dass der Wassertransport über grosse Distanzen und in kürzester Zeit bewerkstelligt werden kann. Durch den Einsatz von nur noch zwei Fahrzeugen anstelle von bis zu vier Fahrzeugen kann der Wassertransport noch effizienter und einfacher gestaltet werden, auch ausserhalb des Hydrantennetzes.

Kosten

■ Aufgrund der an das Fahrzeug gestellten Anforderungen und unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten in Oberägeri wurde eine Richtofferte eingeholt. Der Richtpreis inkl. 8 % Mehrwertsteuer beträgt CHF 240 000.

Subvention

■ Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug kann Feuer-schutzbeiträge ausrichten, wenn die Anschaffung den vom Amt für Feuerschutz festgelegten Anforderungen entspricht. Gemäss § 21 der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz ist die Einwohnergemeinde Oberägeri in der Grössenklasse 3 eingeteilt. Das geplante Projekt kann somit maximal mit einem Betrag von 40 % des Richtpreises der Gebäudeversicherung subventioniert werden. Gemäss der Weisung des Amtes für Feuerschutz des Kantons Zug über die Beschaffung von Feuerwehrmaterial, Feuerwehrfahrzeugen und Beiträge an Bauten beträgt der beitragsberechtigte Höchstbeitrag für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs CHF 140 000.

■ Der bisherige Schlauchverlegeanhänger soll bestmöglich verkauft und der Erlös für die Verringerung der Anschaffungskosten verwendet werden.

■ Die Verantwortlichen der Feuerwehr Oberägeri und der Gemeinderat Oberägeri sind überzeugt, dass die Anschaffung sinnvoll und für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung notwendig ist.

Anträge

1. Der Anschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs für die Feuerwehr Oberägeri wird zugestimmt.
2. Für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs mit Aufbau für die Feuerwehr Oberägeri wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.0006, ein Objektkredit von maximal CHF 240 000 (abzüglich allfälliger Subventionen) bewilligt.
3. Vorbehalten bleibt die Beitragszusicherung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug.
4. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Oberägeri, 29. September 2014

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber-Stellvertreter: Willy Näf

Der bestehende Schlauchverlegeanhänger ist bereits seit 26 Jahren im Einsatz.



Traktandum 6

Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen

Genehmigung Baukredit

Vorlage Nr. 381, L2.1.9

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Die Planungsarbeiten für die Realisierung des Projekts «Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen» sind programmgemäss fortgeschritten. In der nächsten Phase soll nun die Ausführung vorbereitet und das Objekt erstellt werden. Dazu ist die Freigabe des Baukredits notwendig. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten sowie die geplanten weiteren Schritte.

Bisheriger Planungsverlauf

■ An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 (Vorlage Nr. 958) legte der Gemeinderat seine Argumente und die Vorabklärungen zur Planung «Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen» dar.

■ Aus dem zweistufigen Auswahlverfahren für den Generalplanauftrag – Präqualifikation und Honorarsubmission – ging die archetage Architekten ETH/SIA/HTL, Baar, als Siegerin hervor. Zwischenzeitlich ist das Anbauprojekt ausgearbeitet und die Kostenermittlung abgeschlossen. Die ganze Planungsphase wurde durch die Bau- und Sicherheitsabteilung sowie durch die vom Gemeinderat gewählte Begleitgruppe unterstützt.

Bestehendes Schulhaus Hofmatt 1, Ansicht Nord



Das zur Ausführung empfohlene Projekt

■ Das Projekt «Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen» entspricht den Vorgaben des Gemeinderats bezüglich der angestrebten Nutzflächen.

■ Der neue Baukörper ist längs der Nordfassade an das bestehende Schulhaus Hofmatt 1 geplant und verfügt, analog dem bestehenden Teil, über ein Unter- und ein Erdgeschoss sowie zwei Obergeschosse. Das Untergeschoss sowie Teile des Erdgeschosses werden in Massivbauweise, die übrigen Bauteile in Holzbauweise erstellt. Der Anbau wird mit einem Flachdach ausgeführt.

Das Erscheinungsbild des bestehenden Giebeldachs Schulhaus Hofmatt 1 wird durch den Anbau nicht verändert.

■ Die angebauten Gruppenräume werden über die geräumigen, bereits bestehenden Korridore des Hauptgebäudes erschlossen. Die geplanten Räumlichkeiten können variabel und bedürfnisorientiert genutzt werden. Eine neue Liftanlage verbindet die unterschiedlichen Niveaus vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss, sodass die gesamte Anlage behindertengerecht erschlossen ist.

■ Alle Räume, ausgenommen diejenigen im Untergeschoss, sind natürlich belichtet, weisen zweckmässige Raumproportionen auf und sind über kurze Wege erschlossen.

■ Im nur teilweise unterkellerten Untergeschoss befinden sich ein Materialraum für die Schule und ein Lagerraum für den Hausdienst.

■ Im Erdgeschoss befinden sich zwei Fachzimmer und ein Gruppenraum, alle auf dem gleichen Niveau. Der gedeckte Hauptzugang zum Schulhaus Hofmatt 1 wie auch der seitliche Zugang zur Grundstufe werden an den neuen Baukörper angepasst.

■ Im 1. Obergeschoss befinden sich drei Gruppenräume und ein Fachzimmer, wobei der in westlicher Richtung gelegene Gruppenraum niveaumässig, aufgrund der vorhandenen Baustruktur, tiefer liegt.

■ Im 2. Obergeschoss befinden sich zwei Gruppenräume, zwei Gruppenräume/Besprechungszimmer und ein Fachzimmer, wobei auch hier der in westlicher Richtung gelegene Gruppenraum niveaumässig tiefer liegt.

■ Das äussere Erscheinungsbild der Fassaden wird durch eine einfache Gestaltung und Gliederung mit vorspringenden Fensterelementen bestimmt.

■ Das bestehende, nicht gedämmte Giebeldach des Schulhauses Hofmatt 1 wird im Erscheinungsbild belassen, jedoch bis auf die Ebene der Dachsparren rückgebaut. Die daraus resultierende Dachsanierung umfasst eine vollständige Dämmung der Dachkonstruktion, ein neues Unterdach sowie Konter- und Ziegellatten mit einer neuen Ziegeleindeckung. Auf der südseitigen Dachfläche, in Richtung Kirche, wird zudem eine in die Dachfläche integrierte Fotovoltaikanlage installiert.

Kostenvoranschlag

■ Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von CHF 380 000 für die Projektierungsarbeiten zugestimmt.

■ Die Entnahme des Kostenanteils für die geplante Fotovoltaikanlage erfolgt ab der Position «Rückstellungen für künftige Energieversorgungs- und energieeffiziente Massnahmen an öffentlichen Gebäuden». Der heutige Saldo der Rückstellung beträgt CHF 151 178.10. Dem Saldo von CHF 500 000 wurden bisher CHF 35 821.90 für die Grundlagenerarbeitung und CHF 176 000 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt sowie CHF 137 000 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Morgarten entnommen. Die mit den Rückstellungen nicht gedeckten Kosten für die Fotovoltaikanlage betragen voraussichtlich ca. CHF 40 000.

■ Der Kostenvoranschlag der archetage Architekten für das Projekt liegt vor. Dieser basiert auf den Vorgaben des Gemeinderats sowie des Raumprogramms und stützt sich zu einem grossen Teil auf Unternehmerofferten:

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)		in CHF
BKP 0	Grundstück Vorstudien, Vermessung, geotechnisches Gutachten	8 500
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Abbrüche, Anpassungen, Kanalisation	124 500
BKP 2	Gebäude Baugrube, Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz, Fenster in Holz/Metall, Elektroanlagen, Heizung/Lüftung/Sanitär, Gipserarbeiten, Metallbau, Schreinerarbeiten, Wand- und Bodenbeläge, Malerarbeiten, Honorare	3 469 200
BKP 4	Umgebung Werkleitungen, Gartenbau, Spielplätze	119 500
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Bauherrenversicherung, Einweihung, Reserven	433 800
BKP 6	Altbau und Provisorien Montagebau in Holz, Elektroarbeiten, Bedachungen, Fotovoltaikanlage	779 500
BKP 9	Ausstattung Tische, Stühle, Pulte, Kleininventar	265 000
	Total Baukredit brutto, inkl. MwSt.	5 200 000
	Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 (GV Vorlage Nr. 958)	-380 000
	Total Baukredit, inkl. 8 % MwSt.	4 820 000

Bauablauf

■ Damit die Bauarbeiten möglichst unabhängig vom Schulbetrieb vorangetrieben werden können, wird die Baustelle mit einem Zaun/Bretterverschlag vom weiteren Schulareal Hofmatt abgetrennt. Es ist vorgesehen, dass der Rasenplatz in der Verlängerung der Dreifachhalle/Musikschule während der Bauzeit als Baustelleninstallationsplatz dient. Der eigentliche Pausenplatz der Schulanlage Hofmatt darf nur für temporäre und nicht anders mögliche Anlieferungen genutzt werden. Lärmintensive Arbeiten wie Abbrüche und Anschlussarbeiten werden, wenn möglich, auf die Schulferienzeiten terminiert. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 14 Monaten gerechnet. Es ist das Ziel, die Gruppenräume auf den Schuljahresbeginn 2016/17 in Betrieb zu nehmen.

Weiteres Vorgehen

■ Im Falle einer Genehmigung des Baukredits durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat die Koordination und Lenkung «Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen» an die dafür eingesetzte Projektgruppe übertragen und damit die Oberaufsicht wahrnehmen.

Termine

- Zustimmung zum Baukredit
1. Dezember 2014
- Eingabe der Baubewilligungsunterlagen
Januar 2015
- Vorbereitung der Ausführung
Frühling 2015
- Baubeginn
Sommer 2015
- Fertigstellung und Bezug
Sommer 2016

Anträge

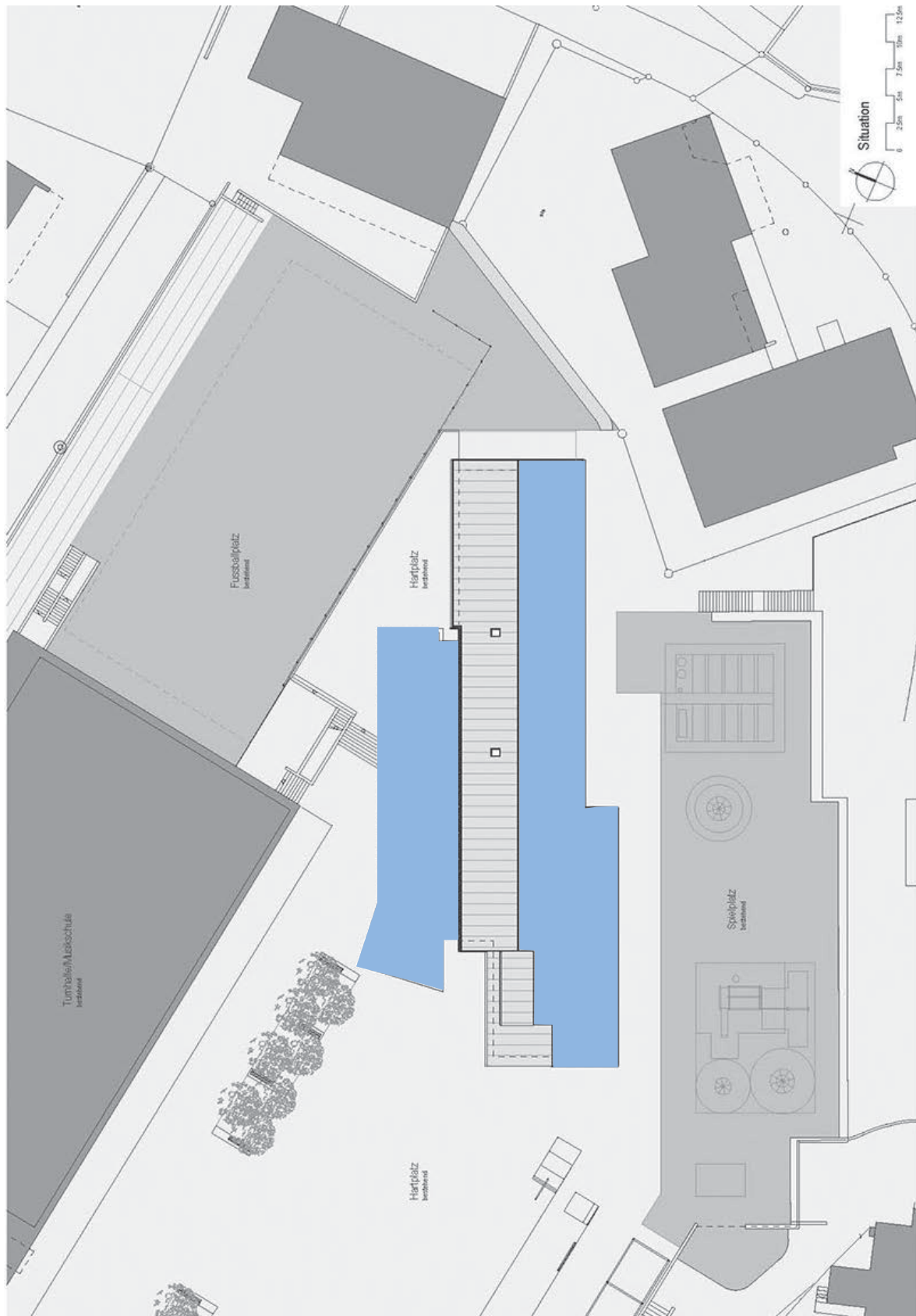
1. Das Projekt «Schulhaus Hofmatt 1 – Erweiterung mit Gruppenräumen» der archetage Architekten ETH/SIA/HTL, Baar, wird zur Ausführung bestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
3. Es wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 380.0005, Kst. 423.51, Kto. Nr. 50300, ein Baukredit inkl. MwSt. von CHF 4 820 000 (CHF 5 200 000 abzüglich bereits bewilligter Projektkredit von CHF 380 000) bewilligt.
4. Die Entnahme des erforderlichen Kostenanteils für die geplante Fotovoltaikanlage erfolgt ab der Position «Rückstellungen für künftige Energieversorgungs- und energieeffiziente Massnahmen an öffentlichen Gebäuden». Der Kostenanteil wird dem Projekt Nr. 380.0006 gutgeschrieben. Die mit den Rückstellungen nicht gedeckten Kosten werden dem Projekt belastet.
5. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Preisindexes, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2014 = 100.8, Basis 2010).

Oberägeri, 29. September 2014

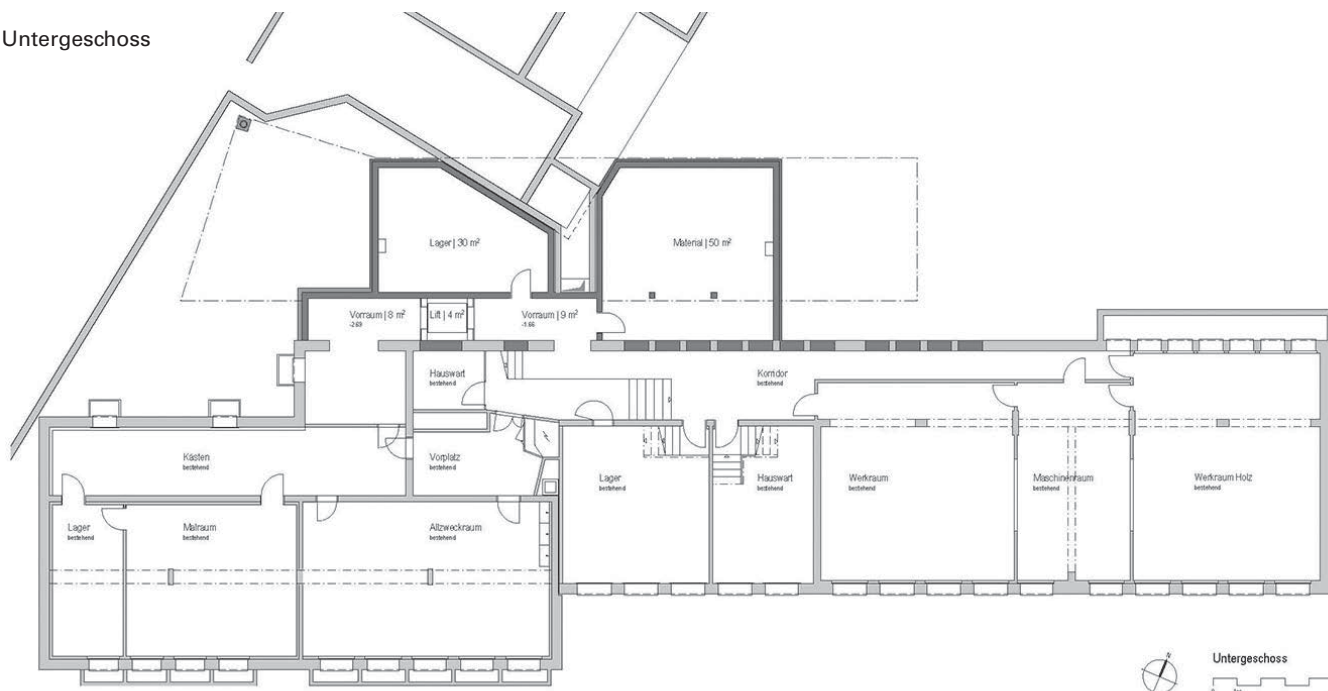
GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber-Stellvertreter: Willy Näf

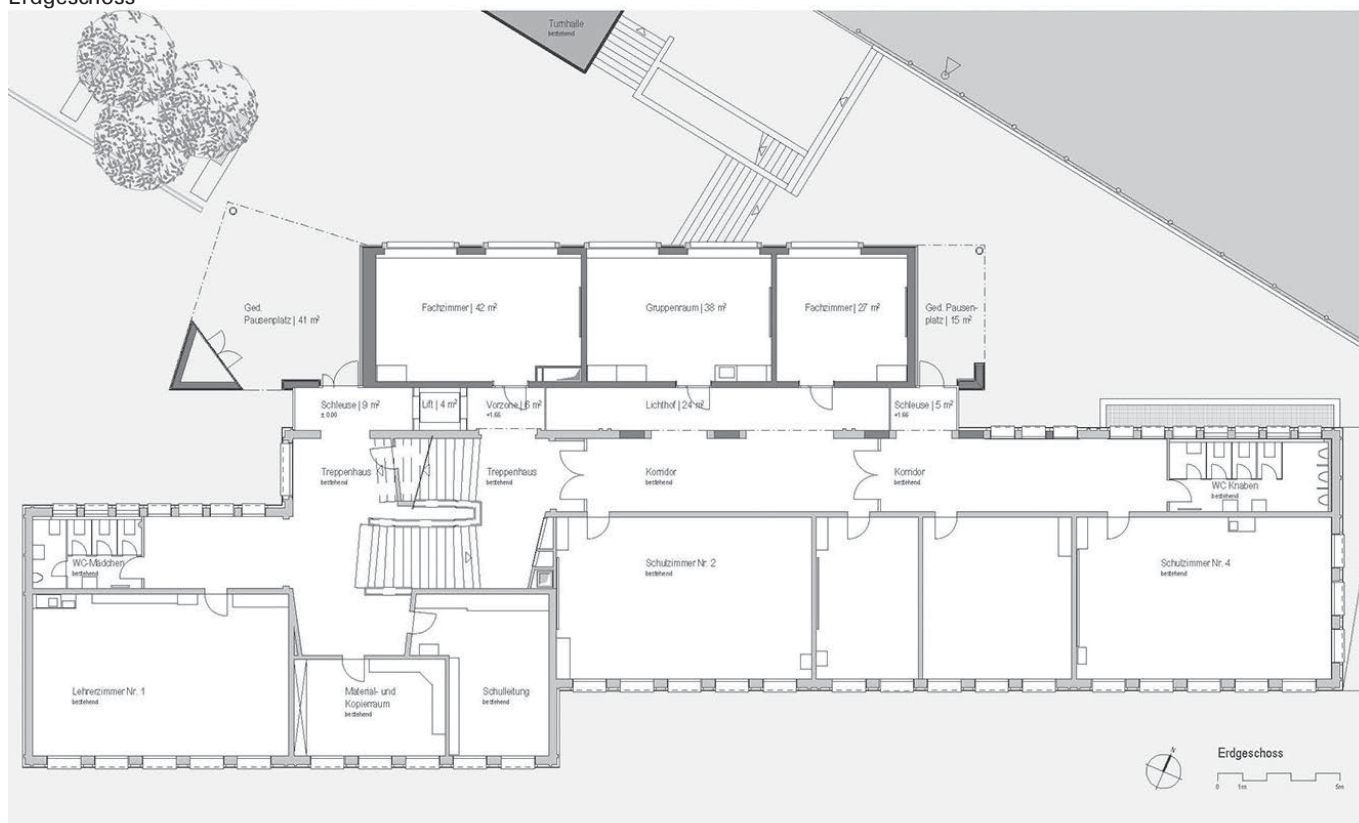
Situation



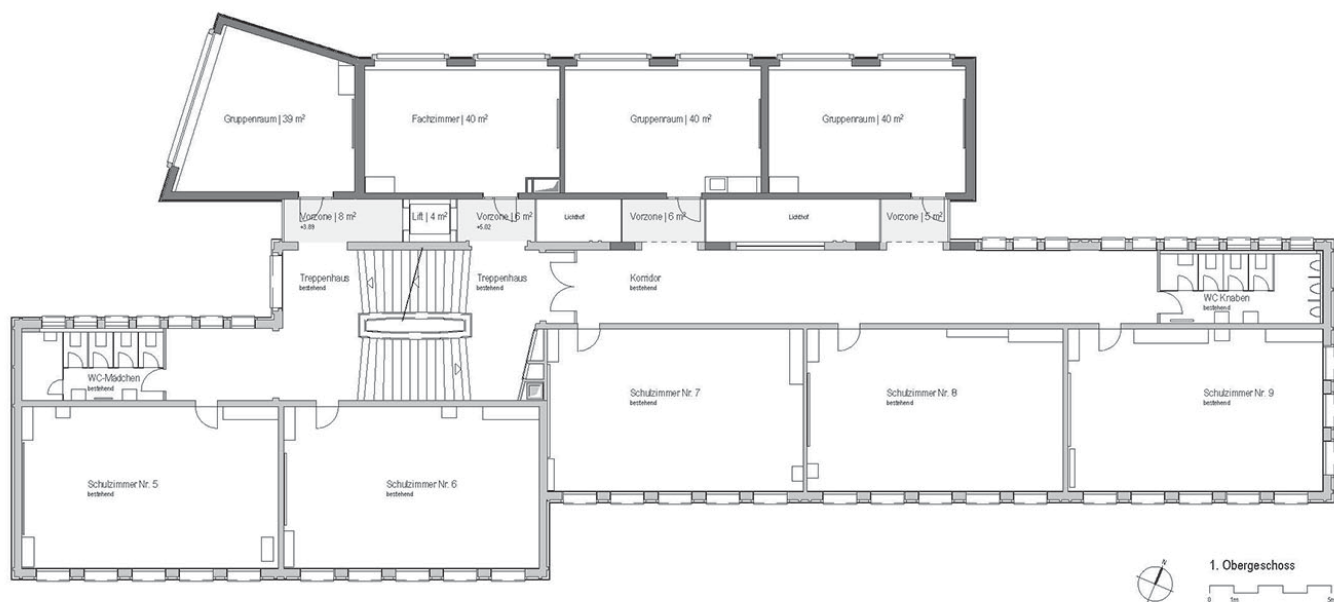
Untergeschoss



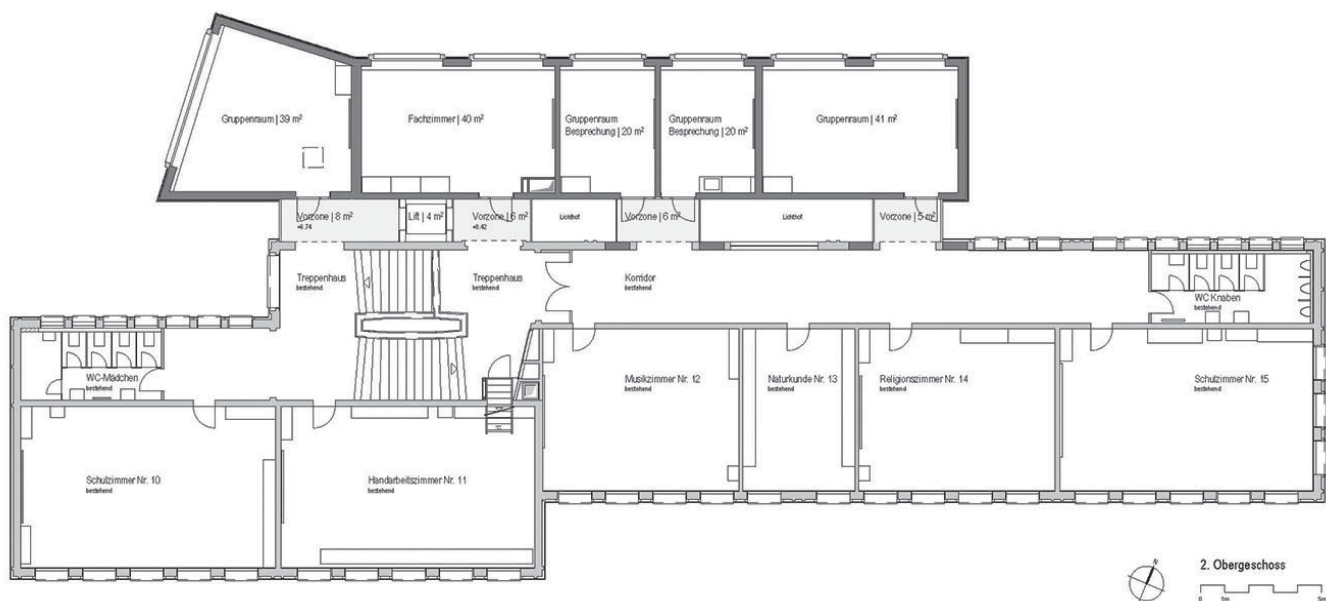
Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



Nordfassade



Schnitt



Ostfassade



Westfassade



Traktandum 7

Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt – Instandsetzung

Massnahmen Tragsicherheit für Erdbeben und Durchstanzen

Vorlage Nr. 382, L2.1.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Die Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt wurde 2004 in Betrieb genommen. Im Rahmen der Detailplanung für die nachträgliche Installation der Fotovoltaikanlage wurde die Statik des gesamten Gebäudes in Bezug auf die Erdbebensicherheit überprüft. Die bereits vorhandene Vermutung, dass die Konstruktion der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt bezüglich Erdbebensicherheit Mängel aufweisen könnte, hat sich dabei leider bestätigt.

■ Die zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung massgebenden SIA-Normen (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) entsprechen nicht mehr den heutigen, teils massiv verschärften Normen.

■ Die beiden damals als Ingenieurgemeinschaft zusammenarbeitenden Büros, welche für die Planung der Tragkonstruktion verantwortlich waren, sind heute nicht mehr aktiv. Das federführende Büro wurde jedoch von einer Nachfolgefirma übernommen.

■ Da es nahe liegt, dass bereits bei der damaligen Planung Fehler passiert sind (nichtkonforme Projektierung gemäss den damals gültigen SIA-Normen), hat der Gemeinderat gegen die Nachfolgefirma des Hauptauftragnehmers beim zuständigen Friedensrichteramt ein entsprechendes Schlichtungsverfahren eingereicht. Wegen der langen Verfahrensdauer wurde dieses zwischenzeitlich unter Vorbehalt der Wiedereinbringung als gegenstandslos abgeschrieben.

Ergebnisse der statischen Überprüfung

Nutzungs- und Sicherheitsplan

■ Für den Neubau der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt wurde durch die damalige Ingenieurgemeinschaft ein Nutzungs- und Sicherheitsplan, datiert vom 20. Februar 2003, verfasst. Unter den Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit ist unter der Rubrik «Erdbeben» festgehalten, dass sich das Objekt gemäss der damaligen SIA-Norm in der Gefährdungszone 1 befindet und der Bauwerksklasse 1 zugeordnet wird.

→ Heute scheint erwiesen, dass das Bauwerk von der Ingenieurgemeinschaft fälschlicherweise der Bauwerksklasse 1, anstelle der schärferen Bauwerksklasse 2, zugeordnet wurde.

Überprüfung der Tragsicherheit

■ Die Überprüfung der Tragkonstruktion der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt zeigte bei Weitem ungenügende Sicherheiten betreffend Erdbebeneinwirkungen und Durchstanzen.

→ Aufgrund der Ergebnisse aus der Überprüfungen hat der Experte dem Gemeinderat empfohlen, einen detaillierten Erdbebennachweis und eine gesamte Überprüfung der Decke über dem Foyer zu erstellen.

Bericht Erdbebensicherheit/Erdbebennachweis

■ Der Experte hat Folgendes überprüft:

- Beurteilung des gewählten Baukonzepts für die Lastabtragung aus den horizontalen Einwirkungen
- Rechnerische und konstruktive Überprüfung des Bauwerks betreffend Erdbebeneinwirkung gemäss der damaligen sowie der aktuellen SIA-Normen

■ Der Bericht des Experten wurde den Involvierten am 17. Dezember 2012 mit folgenden Ergebnissen präsentiert:

- Die rechnerische Sicherheit der Tragkonstruktion bei Erdbeben liegt massiv unter den Normenanforderungen, welche zum Zeitpunkt der Projektierung gültig waren.
- In der Konstruktion ist kein Konzept für die Abtragung der Horizontallasten aus Erdbeben- und Windeinwirkungen erkennbar. Windverbände oder andere gegen Horizontalkräfte wirkende Elemente, wie Wandscheiben oder Fachwerke, fehlen in der Aussenhaut vollständig.

- Gemäss SIA-Vorschriften ist eine stark ungenügende Tragsicherheit auf Erdbeben nur für eine kurze Restnutzungsdauer des Gebäudes tolerierbar. Im vorliegenden Fall, bei dem mit einer Restlebensdauer von mehr als zehn Jahren ausgegangen werden muss, sind Verstärkungsmassnahmen unmittelbar vorzunehmen.
- Aufgrund der vorgenannten Fakten macht der Experte mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass Verstärkungsmassnahmen unerlässlich und zügig umzusetzen sind.

Durchstanzen

- Die Decke über dem Foyer und den naheliegenden Räumen liegt vorwiegend auf schlanken Stützen. Solche Flachdecken sind auf die sogenannte Durchstanzung (Perforierung der Decke durch Stützen) besonders gefährdet. Die zum Zeitpunkt der Projektierung der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt gültigen SIA-Normen wurden inzwischen betreffend Massnahmen gegen Durchstanzen verschärft. Es bestehen zudem berechtigte Zweifel, ob die bei der Erstellung der Baute geltenden, niedrigeren Normen je erfüllt wurden.
- Gemäss Experte müssen bei der Decke über dem Foyer und den naheliegenden Räumen in den Stützenbereichen umfassende Verstärkungsmassnahmen umgehend vorgenommen werden.

Das zur Ausführung empfohlene Projekt

- Aufgrund dieser ernüchternden Fakten hat der Gemeinderat anfangs Jahr 2013 (nachdem die Nachfolgefirma eines der damals beteiligten Büros ihren Verzicht aussprach) das Ingenieurbüro Bigler AG, Herrengasse 34, 6431 Schwyz, mit der Erarbeitung eines Projekts für die Ertüchtigung der Erdbebensicherheit sowie der Durchstanzungssicherheit beauftragt. Nach aufwendigen Abklärungen, Variantenstudien und Optimierungen sind der Umfang und die Art und Weise der Massnahmen festgelegt worden. Die Projektpläne für die einzelnen Fassaden und Bauteile liegen vor.
- Das Erscheinungsbild der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt wird durch die einzubauenden Stahlkonstruktionen nur marginal verändert. Die neu einzubauenden Konstruktionen werden, bis auf eine Ausnahme, allesamt auf der Innenseite des Baukörpers montiert. Im Bereich der Dreifachhalle werden alle drei Fassaden mit innenliegenden Stahlkonstruktionen verstärkt. Im Bereich der Westfassade, Richtung Hofmattstrasse 8/Bibliothek, wird die Stahlkonstruktion hingegen aussen, unmittelbar entlang der verglasten Fensterfront, montiert.
- Bei den Stahlkonstruktionen handelt es sich um liegende und diagonale Verbände, welche die Einwirkungen aus den bestehenden Elementen gezielter übernehmen und zusätzlich zur Aussteifung des Gebäudes beitragen. Die nachträgliche Montage dieser Elemente ist sehr aufwendig und kompliziert und bedarf einiger Spezialkenntnisse und Erfahrung, wie z.B. Hebeteknik.

Frontansicht der bestehenden Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt



Kostenvoranschlag

■ Der Kostenvoranschlag von Nelson Rogenmoser, Baumanagement GmbH, Mitteldorfstrasse 5, 6315 Oberägeri, liegt vor. Dieser basiert zu einem grossen Teil auf Unternehmerrichtofferten:

Preisgenauigkeit +/- 10 % (gemäss SIA)	in CHF
Vorbereitungsarbeiten	
Abbrüche, Sicherungen, Installationen	41 100
Gebäude	
Baumeister, Stahlkonstruktion, Bekleidungen, Elektroarbeiten, Honorare	1 036 100
Baunebenkosten	
Bewilligungen, Vervielfältigungen, Versicherungen, Reserven	37 800
Total Baukredit, inkl. 8 % MwSt.	1 115 000

Bauablauf

■ Damit die Bauarbeiten möglichst unabhängig vom Schulbetrieb ausgeführt werden können, ist eine Ausführung in zwei Etappen vorgesehen. Die Durchstanzungsbewehrungen in der Decke im Bereich des Foyers und den naheliegenden Räumen haben dabei Priorität. Die lärmigen Bohrarbeiten sollen, wenn möglich, in den Sportferien 2015 ausgeführt werden; im Anschluss sind die Wiedermontagen der technischen Installationen und der Decke geplant. Die zweite Etappe, mit Montagen der diversen Stahlkonstruktionen, ist auf die Sommerferien 2015 geplant. Die Bauarbeiten haben zur Folge, dass die Räumlichkeiten temporär nicht zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Dringlichkeit sind vorgängig zur Gemeindeversammlung bereits Submissionen durchgeführt worden. Nach der Genehmigung des Kredits durch die Stimmberechtigten werden die Werkverträge ausgearbeitet, um die erste Etappe termingerecht am 2. Februar 2015 in Angriff nehmen zu können.

Termine

- Zustimmung zum Objektkredit
1. Dezember 2014
- Ausführung 1. Etappe, Einbau nachträgliche Durchstanzungsbewehrungen
Beginn 2. Februar 2015
- Ausführung 2. Etappe, Montage der Stahlkonstruktionen
Beginn 4. Juli 2015

Anträge

1. Das Projekt «Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt – Instandsetzung der Tragsicherheit für Erdbeben und Durchstanzen» der Bigler AG, Ingenieure und Planer SIA, Herrengasse 34, 6431 Schwyz, wird zur Ausführung bestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
3. Es wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von CHF 1 115 100 bewilligt.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Bereich Hochbau, festgelegt (Indexstand April 2014 = 100.8, Basis 2010).

Oberägeri, 29. September 2014

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber-Stellvertreter: Willy Näf

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Die Büros der Einwohnergemeinde sind wie folgt für Sie geöffnet:

Montag, 22. Dezember 2014: 08.00–11.30 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Dienstag, 23. Dezember 2014: 08.00–11.30 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Montag, 29. Dezember 2014: 08.00–11.30 Uhr und 13.30–18.00 Uhr

Dienstag, 30. Dezember 2014: 08.00–11.30 Uhr und 13.30–17.00 Uhr



EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Bilder: Archiv Einwohnergemeinde Oberägeri

Layout: Gemeindeganzlei Oberägeri

Druck: Fromyprint AG, Unterägeri

Auflage: 3 000 Exemplare



Energiestadt

Oberägeri

auf der Sonnenseite zu Hause

